

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bettelgeld)
2 Mk. — Polzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Die Arbeits-Ordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindegewerkschaften in deutschen Städten. (Schluß). — Der Gipfel des Unrechts in der Reichsversicherungsordnung. — Karlsruher Arbeiterverhältnisse. — Von der Schweizer-grenze. — Eine Maßregelung in Töbelen. — Die Reformierung der Straßburger Straßenreinigung. — Wegen die Schundliteratur. — Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadt-parlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Mundschau. — Priesskatter. — Resultat der Stichwahlen zum 5. Verbandstage. — Verbandsteil.

Die Arbeits-Ordnungen und sonstigen Bestimmungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindegewerkschaften in deutschen Städten. (Schluß.)

Eingehend haben sich fast alle A. D. mit der Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsunterbrechungen, bei Krankenarbeiten und militärischen Übungen beschäftigt. Nach § 616 des A. G. V. geht der zur Dienstleistung Verpflichtete nicht des Anspruchs am Vergütung dadurch verlustig, daß er eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Dieser Paragraph stellt kein zwingendes Recht dar; die gesetzliche Verpflichtung ist ferner so unbestimmt, daß es zweifelhaft erscheint, die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ fest abzugrenzen und den „in seiner Person liegenden Grund“ zu erläutern. Einige Städte haben daher den Paragraphen ergänzt, andere haben ihn ganz ausgeschlossen, dann aber eine eingehende Regelung der betreffenden Fälle vorgegeben.

Der wichtigste hierbei gehörige Fall ist die Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhältnissen durch Krankheit. Die Krankentafeln sind erst vom dritten Tage der Erkrankung ab verpflichtet, Krankenunterstützung zu zahlen, die mindestens der Hälfte des ursprünglichen Tagelohns gewöhnlicher Arbeiter bzw. der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns derjenigen Klasse der Verdienenden, für welche die Tafel errichtet ist, soweit er vier Mark nicht übersteigt, entspricht. Von den behandelten Städten zahlen, wie aus einer Zusammenstellung hervorgeht, 17 ihren Arbeitern während der Krankheit einen Zuschuß zum Krankengeld. Vielfach ist Voraussetzung für die Lohnfortzahlung, daß der Arbeiter eine gewisse Zeit bei der Stadt gearbeitet hat; nach der Länge der Dienstzeit richtet sich vielfach auch die Dauer der Unterstützung. Letzter ist die Voraussetzung auch nur für die Subsidien vorgegeben. Pommern, Elberfeld, Götha und Aulendorf verordnen auch hier den Familienstand. Die Höhe der Lohnfortzahlung ist meist geringer, wenn der Arbeiter in einem Krankenbette verpflegt wird, als wenn er im Hause liegt.

Bei militärischen Friedensübungen erhalten in 59 Städten die Arbeiter den Lohn teilweise fortgezahlt, meist als Zuschuß zu reichsgesetzlicher Unterstützung.

Erholungsurlaub gestehen die Städte besonders in der letzten Zeit mehr und mehr zu. Wenn in der Privatindustrie auch die Gewährung von Urlaub stetige Fortschritte macht, so dürfte doch diese Einrichtung in städtischen Betrieben häufiger zu finden sein als in privaten. Nach einer Uebersicht gewährt insgesamt, soweit bekannt geworden, 127 Gemeinden Erholungsurlaub. Er wird meist erst nach Ablauf einiger Dienstjahre gewährt und wird mit wachsendem Dienstalter länger. Ein Rechtsanspruch auf Urlaub steht den Arbeitern ebensowenig wie den Beamten zu. Verschiedentlich ist auch ausdrücklich vorgegeben, daß der Urlaub in die warmen Monate fallen, und daß er an einen Sonntag anschließt soll.

Alle A. D., die etwas ausführlicher sind, stellen die Berechnung der Dienstvorschriften unter Strafe. Als Straftatbestände sind zumeist vorgegeben: Verweigerung, Geldstrafe, Mündigkeit, sofortige Entlassung; daneben findet sich Enthebung vom Dienste ohne Lohnzahlung (Strafurlaub), Rückverweisung in eine niedrigere Lohnklasse, Androhung der Entlassung, Aufhebung der Mündigkeit. Die Strafgebühren werden dem § 131b Abs 2 der G. V. entsprechend zum Vorteil der Arbeiter verwendet und fließen meist dem Arzten, Sterbe- oder Unterstützungskassen zu. Die Strafen müssen vielfach von den höheren Vorgesetzten bestätigt werden; auch zur Entlassung von älteren Arbeitern oder Mitgliedern der Arbeiterausschüsse ist besondere Genehmigung, in einigen Fällen des Bürgermeisters oder des Stadtrats einzuholen. Wegen der Verletzung sowohl wie gegen ungerechte Behandlung steht dem Arbeiter ein Recht der Beschwerde zu, die er bei dem nächsthöheren Vorgesetzten anzubringen hat, und für die mehrfach ein ganzer Amtsantrag vorgegeben ist.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Um die alten, im Dienste der Stadt erkrankten, oder die invaliden Arbeiter sicherzustellen und die Arbeiterkassen durch diese Vergünstigungen am städtischen Dienste zu interessieren, gewähren viele Städte ihren Arbeitern bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit eine Rente und bei ihrem Tode den Hinterbliebenen Sterbe-, Witwen- und Waisengeld. Die erste deutsche Stadt, welche die Fürsorge für ihre alten Arbeiter in die Hand nahm, ist wohl München gewesen; dort riefen die städtischen Kollegien bereits im Jahre 1868 einen Verein zur Unterstützung kranker und erwerbsunfähiger städtischer Arbeiter ins Leben, zu dem die Arbeiterbeiträge zahlten. Eine allgemeine Alters- und Hinterbliebenenversicherung ohne Beiträge der Arbeiter hat Frankfurt a. M. zuerst eingeführt. Im Jahre 1908 hatten schon bekannt, 89 Städte diese Fürsorge eingeführt, zu der noch alle stellten trugen. 9 weitere Städte erheben bereits Beiträge der Arbeiter. Einen Rechtsanspruch haben die Städte ohne Arbeiterbeiträge den Arbeitern regel-

mähig nicht eingeräumt, da sonst häufig die reichsgesetzlichen Renten in Wegfall kommen würden. (Das letztere stimmt nicht! D. R.)

Ruhe-lohn wird gezahlt, wenn der Arbeiter zur Verfehlung seines Dienstes dauernd unfähig wird; vielfach ist aber dies nicht Vorbedingung, wenn ein gewisses Alter, das 65. oder 70. Lebensjahr, erreicht ist. Ferner muß eine mindestens zehnjährige, bei wenigen Städten eine längere Dienstzeit vorausgegangen sein, auch darf der Arbeiter bei seinem Eintritt ein gewisses Alter noch nicht überschritten haben. Die Höhe des Anfangsbetrags des Ruhelohns, der Steigerungssätze und des Endbetrags werden nach der Länge der Dienstzeit und der Höhe des Dienst Einkommens bemessen; nur in einigen Städten sind gleiche Beträge ohne Rücksicht auf den Lohn festgesetzt. Zu meist ist entsprechend den früheren Pensionsfällen für die preussischen Beamten $\frac{1}{60}$ (= 25 Proz.) des Dienst Einkommens als Anfangsbetrag, eine Steigerung von $\frac{1}{60}$ für jedes weitere Dienstjahr und ein Höchstbetrag von $\frac{7}{60}$ (= 75 Proz.) vorgesehen. Einige Bestimmungen schließen sich bereits dem neuen preussischen Pensionsgesetz vom 27. Mai 1907 an, nach dem die Pension mit $\frac{2}{60}$ (= 33,3 Proz.) beginnt, mit jedem Dienstjahre bis zum 30. um $\frac{1}{60}$ und dann um $\frac{1}{120}$ steigt. Die auf Grund des Invaliden- und des Unfallversicherungs-gesetzes gezahlten Renten werden meist ganz oder teilweise vom Ruhelohn abgezogen. Die Höhe des Witwengeldes kommt berechnet; meist beträgt es 10 Proz. des Ruhelohns. Für das Witwengeld ist ebenso wie für den Ruhelohn häufig ein Mindestbetrag festgesetzt. Volkswaisen erhalten meist $\frac{1}{2}$, Halbwaisen $\frac{1}{3}$ des Witwengeldes. Eine Tabelle zeigt, mit welchen Beträgen die Anwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung die Etats der Städte belasten.

Bei Ableben eines Arbeiters gewähren viele Städte ein einmaliges Sterbegeld oder zahlen ähnlich dem Gnadenquartal der Beamten 1 bis 3 Monate Lohn oder Ruhelohn an die Hinterbliebenen weiter.

Betriebskrankenkassen für ihre Arbeiter sind von 31 Städten eingerichtet worden. Einige Gemeinden haben Abkommen mit Hauspflegevereinen getroffen, welche die Pflege der Angehörigen der städtischen Arbeiter zu einem billigen Sage übernehmen; die Städte leisten einen Zuschuß. Zur Unterstützung bei unverschuldeten Notfällen bestehen in einigen Städten besondere Kassen, Vereine, Fonds usw., denen meist die Strafgeelder zuliegen.

Arbeiterausschüsse. Während 1901 nach einer Umfrage des Magistrats der Stadt Leipzig erst 9 von 29 befragten Städten einen Arbeiterausschuß errichtet hatten, liegen gegenwärtig Bestimmungen über die Ausschüsse von 56 Städten vor. Manche Städte lassen die Gesamtarbeiter-schaft durch einen Ausschuß vertreten, die meisten haben für die einzelnen Betriebe oder für einige zusammen getrennt-Ausschüsse eingerichtet. In verschiedenen Städten können aber die einzelnen Ausschüsse zu gemeinsamen Sitzungen vereinigt werden. Den Ausschüssen liegt ob, Anträge, Wünsche und Beschwerden, die sämtliche städtischen Arbeiter, alle Arbeiter eines Betriebes oder einer Arbeitergruppe betreffen, entgegenzunehmen, zu prüfen, und sie entweder unmittelbar zu erledigen oder sie mit einem Gutachten an die Betriebsleitung oder den Magistrat weiterzugeben. Die Ausschüsse werden auch zu Gutachten aufgefordert und haben die Verwaltung bei der Durchführung der Vorschriften der Arbeitsordnung, der Gewerbeordnung usw. zu unterstützen. Das aktive Wahlrecht ist zumeist auf die volljährigen Arbeiter beschränkt; Bedingung für das passive ist zumeist das 25. oder 30. Lebensjahr, sowie eine bestimmte Dienstzeit im Betriebe.

Der letzte Abschnitt behandelt das Koalitionsrecht und die Organisationen der Gemeindegewerkschaften. Es ist hier die Entwicklung der Verbände behandelt, die Gemeindegewerkschaften in größerem Umfange zu ihren Mitgliedern zählen. Auch sind die nicht sehr häufigen und wenig um-

fangreichen Streiks, die in Gemeindebetrieben — meist in Gasanstalten — vorkamen, hier aufgezählt.

Die Darstellung zeigt, in wie umfangreichem Maße die grundsätzliche Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindegewerkschaften in deutschen Städten bereits erfolgt ist, eine Entwicklung, die rasch vorwärtschreitet. Die Bestimmungen, die für die Arbeiter, insbesondere die „ständigen“ Arbeiter, getroffen sind, erinnern in vielen an die für die Beamten. Beste Lohnsteigerungen nach dem Dienstalter, etatsmäßige Anstellungen, Urlaub, Alters- und Hinterbliebenenversicherung usw., alles Regelungen, die eine Fortbildung des Arbeitsverhältnisses im Sinne des „Arbeiterbeamtentums“ darstellen.

Der Gipfel des Unrechts in der Reichsversicherungsordnung.

Der Haupteffekt der Reform liegt betanantlich in der Salbierung der Beiträge zur Krankenversicherung und einer entsprechenden „paritätischen“, in Wirklichkeit bürokratischen Organisation der Krankenkassenverwaltung. Von sozialdemokratischer Seite ist freilich stets darauf hingewiesen worden, wie widerständig es ist, die Beitragsverteilung zum Maßstabe des Anteils an der Verwaltung der Versicherungs-einrichtungen zu machen. Auch bürgerliche Sozialpolitiker erkennen das an. So führt in einem Aufsatz in der neuesten Nummer der „Arbeiterverjorgung“ Geheimrat Dr. Zacher, ohne Widerspruch zu erheben, die Darlegung eines anderen bürgerlichen Verfassers an, daß es an und für sich ohne Belang sei, wer die Beiträge entrichte, da ihre letzte Quelle in dem Arbeitsertrage zu suchen sei. Die Last trage keineswegs notwendig der, der die Zahlung leistet. So geht die Vorlage schon von vollständig falschen Voraussetzungen bei der Neuorganisation der Verwaltung aus.

Aber dieses Unrecht wird noch, was man eigentlich nicht für möglich halten sollte, übertroffen. § 38, Abs. 1 und 2 des geltenden Krankenversicherungsgesetzes besagt: „Arbeitgeber, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Ortskrankenkasse an diese Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet sind, haben Anspruch auf Vertretung im Vorstande und der Generalversammlung der Kasse. Die Vertretung ist nach dem Verhältnis der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln zu zahlenden Beiträge zu dem Gesamtbetrage der Beiträge zu bemessen. Mehr als ein Drittel der Stimmen darf den Arbeitgebern weder in der Generalversammlung noch im Vorstande eingeräumt werden.“ Damit ist deutlich gesagt, was ja dem Gedanken des Gesetzes einzig entspricht, daß der Umfang der Vertretung der Arbeitgeber nach ihrem Anteil an der Gesamtbeitragsgröße bestimmt wird. Das ist darum wichtig, weil die Zahl der freiwilligen Mitglieder, die aus eigenen Mitteln die vollen Beiträge zahlen, bei allen Klassen in starker Zunahme ist. In dem Maße, in dem diese zunehmen, sinkt der Anteil der Arbeitgeber an der Gesamthöhe der Beiträge. Daher ist schon jetzt bei einer Reihe Ortskrankenkassen (z. B. in Leipzig) die Zahl der Vertreter der Versicherten größer als zwei Drittel der Gesamtzahl. In Würzen z. B. besteht der Vorstand aus neun Versicherten und vier Arbeitgebern.

Wie aber regelt die neue Versicherungsordnung die Frage? § 392 schreibt vor: Bei der Ortskrankenkasse werden die Vorstandsmitglieder je zur Hälfte aus den beteiligten Arbeitgebern und aus den Versicherten vom Ausschuß gewählt. Und § 398 besagt: Bei der Orts- und Landkrankenkasse besteht der Ausschuß (an Stelle der jetzigen Generalversammlung) je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und der Versicherten.

Die Reichsversicherungsordnung macht also die freiwilligen Mitglieder völlig rechtlos! § 402 bestimmt zwar, daß Versicherungspflichtige, die nicht von einem Arbeitgeber beschäftigt werden, und Beitragsberechtigte, also die freiwilligen Mitglieder, die Beiträge, die auf sie entfallen, allein zu zahlen haben. Man nimmt ihnen also auch weiterhin die vollen Beiträge ab, gibt ihnen aber kein entsprechendes Recht der Vertretung. Oder, anders angedeutet: für die eine Hälfte des von den freiwilligen Mitgliedern gezahlten Beitrages gibt man den Arbeitgebern das Vertretungsrecht! Das ist das Unrecht auf dem Gipfel getrieben. Was tut's, daß man damit dem selbstausgestellten Grundsatze der gleichen Verteilung von Beitragsleistung und Vertretungsrecht ins Gesicht schlägt! Auf Seite 67 der Verordnung wird fahrlässig

ange stellt: „Gleichen Rechten müssen gleiche Pflichten entsprechen.“ Einige Zeilen weiter wird dann die Forderung erwähnt, daß man den Unternehmern, unter Verbehalten ihrer heutigen Beitragspflicht, die Hälfte des Vertretungsrechts einräumen solle. Sie wird zwar abgelehnt, aber ausdrücklich hervorgehoben, daß man ihr nicht in gleichem Maße den Vorwurf offensichtlicher Unbilligkeit machen könne wie der entgegenge setzten: unter Verbehalten des gegenwärtigen Vertretungsverhältnisses von einem und zwei Dritteln den Beitrag der Unternehmer auf die Hälfte zu erhöhen). So groß ist die Sympathie für eine Vernehrung der Unternehmerrechte, selbst über das Verhältnis ihrer Beitragsleistung hinaus. Und in der völligen Entrechtung der freiwilligen Mitglieder soll der gleiche Zweck auf einem Seitenpfade erreicht werden. Wo bliebe denn auch, wenn der Anteil der Versicherten an der Vertretung, ihren Beiträgen entsprechend, größer wäre, die Stimmengleichheit, deren die Bureaukratie so dringend bedarf, um unter der Fede der Selbstverwaltung schließlich ihren Einfluß ausschlaggebend zu machen?

Die freiwilligen Mitglieder, die so zugunsten der Unternehmer entrecht werden sollen, machen im Durchschnitt 10 bis 12 Proz., bei manchen Klassen ein volles Sechstel der Mitglieder aus! Und diese Zahl wird weiter zunehmen.

So ist nicht allein das ganze Prinzip, nach dem die Rechte verteilt sind, verwerflich. Selbst vor seiner Durchbrechung scheut die Regierung nicht zurück, um den Anteil der Versicherten an der Verwaltung zur größeren Hälfte von ihnen einzuziehen, aber vollständig von ihnen erarbeiteten Beiträge zu schmälern. So reizt sich eine Verschlechterung an die andere — alles unter dem heuchlerischen Namen einer Reform. Diese Bestimmungen dürfen nicht Geseh werden! Sollte darüber auch die ganze „Reform“ zum Zufel gehen. Schade-darum ist es nicht.

Karlsruher Arbeiterverhältnisse.

Wie wir bereits in Nr. 2 der „Gewerkschaft“ vermeldeten, wurde in Karlsruhe zum erstenmal ein Lohnlarif mit Dienalterszulagen eingeführt, und zwar ab 1. Januar 1909.

Nach den vom Stadtrat erlassenen Einführungsbestimmungen sollte jeder Arbeiter zu seinen bisherigen Bezügen noch eine Erhöhung des Lohnes um 6 Proz. erhalten. Allein der Stadtrat denkt — und die Betriebsvorstände lenken. Meinem Menschen war es auf dem Markte eingefallen, daß der neue Tarif die Arbeiter schädigen könnte oder sollte. Die Herren Mefferts haben es aber bei der Einreichung in die Tarifkassen fertiggebracht, trotz der Einführungsbestimmungen teilweise geringere Löhne zu bezahlen als vorher. Selbstverständlich machte unsere Organisation dagegen mobil und brachte die Beschwerden in einer Eingabe zur Kenntnis des Stadtrats. Daraufhin wurde ein Teil derselben abgelehnt, aber immerhin blieb noch genug übrig, um die berechtigste Empörung der städtischen Arbeiter wach zu erhalten.

Der Stadtrat hat nun angeordnet, daß alle Arbeiter, die glauben, Grund zur Beschwerde zu haben, sich bei ihren Mefferts melden und falls sie mit dem Bescheid nicht zufrieden sind, ihre Beschwerden dem Statistischen Amt vortragen. Wenn auch diese Regelung keine ganz einwandfreie ist, so wollen wir doch unsere Bedenken vorläufig zurückstellen, in der Hoffnung, daß die Beschwerden im Sinne der erlassenen Einführungsbestimmungen ihre Erledigung finden.

Wenn man nun auch die Schwierigkeiten bei der erstmaligen Einführung eines Lohnlarifs nicht verkennen darf, insbesondere in einer Stadt wie Karlsruhe, wo bisher für gleiche Arbeit so außerordentlich verschiedene Löhne bezahlt wurden, und wenn man dieselbe geneigt ist, anzunehmen, daß die Mefferts nur in irriger Auffassung der Einführungsbestimmungen Fehler gemacht haben, so kann man doch diese entschuldigenden Momente gegenüber dem Vorgehen des Herrn Stadtgartendirektors Ries nicht ohne weiteres gelten lassen. Herr Ries erscheint uns als der Typus eines Kleinbürgerlichen Beamten alten Schlages, der, hineingestellt in einen modernen Betrieb und moderne Verhältnisse, alles beurteilt nach dem engherzigen Standpunkt Kleinbürgerlicher Ansichten und insbesondere den Arbeitern gegenüber das patriarchalische Dienstverhältnis längst verschwundener Zeiten aufrechterhalten wissen möchte.

So äußerte er bezüglich der Arbeitszeit zu den Arbeitern: „Ich kann es gar nicht mit ansehen, wenn die Gärtner schon um 6 Uhr Feierabend haben und beimgehen; würde ich selbst noch Gehilfe sein, so würde ich mich weigern, vor sieben Uhr Feierabend zu machen.“

Wenn man sich um solche Ansichten auch weiter keine grauen Haare wachsen lassen braucht, so fordert aber doch die sonstige Behandlung, die Herr Ries seinen Gärtnern und Gartendarbeitern angedeihen läßt, schärfsten Protest heraus. Er liebt es nämlich, Kräftausdrücke zu gebrauchen und die Arbeiter mit den Titeln jener Kategorie wenig würdigenwerter Mitbürger zu belegen, als da sind: Liederliche Lumpen, Gauner, Tagelöhne, Zimpel, Schnapslumpen usw.

Tod zuweilen liebt er es auch der Abwechslung halber seine Titulaturen der Tierwelt zu entnehmen, und es ist immerhin noch als ein Vorzug zu betrachten, daß er dabei im allgemeinen die einheimischen, vom Standpunkt des Landwirts sehr nützlichen Wiederkäuer und Nutztiere bevorzugt, wie z. B.: Rindvieh, Zerkäue. Weniger geschmackvoll ist freilich der Ausdruck Hundsknochen.

Ferner gehört es zu den Gewohnheiten des Herrn Stadtgartendirektors, seine Arbeiter bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit als minderwertige Arbeitskräfte hinzustellen, die ihren Aufgaben nicht vollauf gewachsen seien.

Es liegt uns fern, die technischen Leistungen des Herrn Stadtgartendirektors irgendwie kritisieren oder mit dem gleichen Maßstab messen zu wollen, den er anlegt, aber soviel darf doch wohl gesagt werden, daß Herr Ries, der sich vom Straßenermeister zum Stadtgartendirektor entwickelt hat, ohne die Mittel seiner Arbeiter nicht imhände gewesen wäre, brauchbares zu leisten. Im übrigen leidet Herr Ries sein jetziges Meffert schon seit 30 Jahren, hat also die Arbeiter fast alle selbst eingestellt. Er schneidet sich also ins eigene Fleisch, wenn er fortwährend versucht, die Leistungen der Arbeiter herunterzuziehen, denn auch der notwendige Ersatz, tüchtige Kräfte auszuwählen, gehört zu den für einen leitenden Beamten erforderlichen Eigenschaften.

Nach dem hier Gesagten darf es nicht wundernehmen, wenn der Herr Stadtgartendirektor seine Gärtnere in die beiden untersten Lohnklassen einreichte, obwohl gelehrte Arbeiter laut Einführungsbestimmungen nicht nach diesen, sondern nach den höheren Klassen entlohnt werden müssen. Von den Einführungsbestimmungen behauptete er dem Ausschuß gegenüber überhaupt keine Kenntnis zu haben. Gleichgültig aber verfügte er eine weitgehende Beschränkung des Sonntagsdienstes, so daß einzelne Arbeiter statt einer Aufbesserung einen Lohnverlust bis zu 10 Pf. jährlich erlitten hätten, wenn nicht auf unsere Beschwerde beim Statistischen Amt eine anderweitige Regelung erfolgt wäre oder noch erfolgen würde.

Gelegentlich der letzten Voranschlagsberatung wurden diese Praktiken seitens einiger sozialdemokratischer Stadtverordneten gebührend gekennzeichnet, was zwei bürgerliche Mitglieder des Kollegiums veranlaßte, die „Verdienste“ des Herrn Ries zu feiern, der eher Lob als Tadel verdiene. Man braucht sich wohl über dergleichen nicht sonderlich aufzuregen, denn der „verdienstvolle Beamte“ gehört ebenso zum bürgerlichen Sprachgebrauch wie die bekannte „Fieberhafte“ Tätigkeit der Polizei und was dergleichen Redensarten mehr sind, aber immerhin dürfte man erwarten, daß die Tätigkeit der Arbeiter ebenso gewürdigt wird, wenn sie auch nicht so viel dabei „verdienen“ wie die Herren Beamten. Herr Ries führte zu seiner Entschuldigung an, der vernünftige Oberbürgermeister habe einmal zu ihm gesagt: „Solange Sie von diesen Leuten angegriffen werden, sind Sie auf dem richtigen Wege, sehen Sie zu, daß Sie von solchen Leuten nicht gelobt werden.“

Abgesehen davon, daß Herr Ries damit dem Andenken seines Herrn einen sehr zweifelhaften Dienst erwiesen hat, sollte gerade er sich hüten, solche Ausprüche zu gebrauchen, denn der Verstorbenen hat auch in bezug auf Herrn Ries noch andere Ausprüche getan, deren Zitierung ihm gewiß nicht angenehm wäre.

Nun zu etwas Ertrinkenem. Die Reorganisation des Arbeiterausschusses ist zwar nicht ganz nach den Anträgen des Verbandes erfolgt, aber immerhin ist das Mindestalter für das passive Wahlrecht von 30 auf 25, die Beschäftigungsdauer von fünf auf drei Jahre herabgesetzt worden. Das aktive Wahlrecht ist von einer einjährigen (bisher dreijährigen) Dienstzeit abhän g. Während bisher die Organisation auf den Arbeiterschuß gar keinen Einfluß hatte, haben wir bei den nunmehr erfolgten Ausschlußwahlen, die nach den neuen Bestimmungen vorgenommen wurden, von 21 Mandaten 17 errungen. Das zeigt deutlich, daß, trotz des Bestehens von drei gelben Vereinen, die alle drei Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, d. h. von der Stadtasse subventioniert werden, der moralische und materielle Einfluß unserer Organisation im Wachsen ist.

In Arbeiterangelegenheiten und zur Entgegennahme sonstiger Anfragen ist der Direktor für Arbeiter im allgemeinen werktags zwischen 12 und 12^{1/2} Uhr zu sprechen.

§ 12. Beim Abgang können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern; dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auf ihre Führung und Leistungen auszudehnen.

§ 13. Kommt das Werk mit der Annahme der Dienste in Verzug aus Gründen, die es zu verhindern oder zu beseitigen nicht imstande ist, so kann der Arbeiter für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste eine Vergütung nicht beanspruchen.

§ 14. Der Arbeiter wird des Lohnanspruchs verlustig, wenn und solange er an der Dienstleistung verhindert ist, auch wenn diese Verhinderung ohne sein Verschulden eingetreten ist. Er erhält jedoch seinen Lohn auch für diese Zeit, wenn er bereits ein Jahr lang in den städtischen Gas- und Wasserwerken beschäftigt ist, aber nur höchstens für die Dauer von 14 Tagen. (§ 616 B.G.B.) (Würde aber nur für militärische Leistungen, nicht auch Krankheitszeiten, angewendet. D. B.)

§ 15. Arbeiter unter 16 Jahren werden nicht beschäftigt. § 16. Die Erlassung von Sondervorschriften für einzelne Betriebszweige bleibt vorbehalten. Dieselben werden durch Anschlag an den Betrieben veröffentlicht; Einsprüche gegen derartige Sondervorschriften können innerhalb acht Tagen nach ihrer Veröffentlichung bei der Direktion eingelegt werden. **Vörrach, den 26. Juli 1907.**

Der Gemeinderat. Dr. Gugelmeier.
Die Direktion der Gas- und Wasserwerke. Völlger.

Werden sich die selbständigen Krankunter freuen, wenn sie von dieser „Arbeitsordnung“ hören, daß an der „freien Schweizergrenze“, im liberalen Kaiserlande Baden, solche tüchtige Bestimmungsgewandtschaft anzutreffen ist? **A. V.**

Eine Maßregelung in Döbeln.

Da an dem Lohn und Arbeitsverhältnis der Arbeiter des Döbeler Gaswerkes noch recht viel zu wünschen übrig blieb, so schlossen sich vor Jahresfrist die Kollegen in ihrer Mehrheit dem Verbande an. Bei den bestehenden Verhältnissen war voranzufahren, daß beigetragen an die Stadtverwaltung mit Anträgen beantragt wurde. Bereits im Herbst 1904 reichten die Kollegen ihre Forderungen ein. Sie waren befriedigend zu nennen, und vor allem kam es ihnen auf die Beseitigung des mörderischen „24er“ an. Wie immer in solchen Sachen, die Stadtverwaltung hatte es gar nicht so eilig mit der Erledigung der eingereichten Anträge, sobald man die Sache auf die lange Bank. Da ging den Arbeitern die Geduld aus, und sie ersuchten etwas energischer um Erledigung. Das wirkte, schien aber die Herren arg veräppelt zu haben. Eines schönen Tages lud der Direktor die Arbeiter zu sich und „eröffnete“ ihnen, daß es der Stadtrat abgelehnt habe, die acht stündige Arbeitszeit (Dreiarbeitsystem) einzuführen, es bleibe bei der alten Arbeitsweise. Eine Lohnerhöhung gebe es jetzt ebenfalls nicht, dieser Frage solle vielmehr später nähergetreten werden. Wer aber etwa mit den Verhältnissen nicht zufrieden sei und glaube endwärts ein besseres Arbeitsverhältnis zu finden, der möge sich melden, er halte keinen zurück. Mit eisigem Schweigen nahmen die Arbeiter diese Erklärung entgegen. Da wird kurze Zeit später dem Kollegen **Morgner**, dem Vorsitzenden der Filiale, gekündigt. Zu gleicher Zeit aber werden neue Leute eingestellt. Als sich der Kollege beim Direktor nach dem Grunde seiner Entlassung erkundigt, wird ihm gesagt, es sei „Arbeitsmangel“ eingetreten und: er wolle ja auch mehr Lohn haben. Mit dieser Antwort war der Kollege selbstverständlich nicht zufrieden. Er ging zum Bürgermeister und sagte ihm, daß er seine Kündigung darauf zurückführe, weil er als Vorsitzender der Filiale fungiere und sich deshalb als gemäßigter betrachte. Der Bürgermeister hörte sich die Sache ruhig an und versprach, die Angelegenheit zu untersuchen. Hier das Ergebnis der Untersuchung:

„Auf ihre an hiesiger Kasse angebrachte Beschwerde hat der Stadtrat nach Anhörung von Erörterungen beschlossen, die von unserem Betriebsrat angeforderte Stundenanzahl anzunehmen. Hierbei wird ihnen mitgeteilt, daß nicht die von ihnen angegebenen Gründe die Ursache zu ihrer Entlassung gewesen sind, sondern daß ihre Kündigung deshalb erfolgen mußte, weil durch die außerordentlichen Betriebsbedingungen des Tages 11 ihre Arbeitskraft überflüssig wurde.“
Der Stadtrat. Müller, Bürgermeister.

Ansichts der Tatsache, daß man zur selben Zeit neue Leute einstellte und die Stelle des Kollegen mit einem anderen besetzte, ist der vorbeschriebene Arbeitsmangel eine recht lendenahme Ausrede. Und wenn selbst für ihn als Feuermann wirklich keine Arbeit mehr vorhanden gewesen wäre, so könnte man ihn doch als Hofarbeiter weiter beschäftigen, da er als solcher vorher schon

tätig war. Deswegen ging Morgner nochmals zum Bürgermeister. Dieser hatte aber angeblich jetzt keine Zeit, sich mit jedem einzelnen Arbeiter zu beschäftigen, er müsse sich schon auf seinen Betriebsdirektor verlassen. Es ist das alte Lied, was die Herren auf Anfrage berichten, wird stets als unumflüchtige Wahrheit hingenommen.

Die Sache hat eben einen tieferen Grund, man will der Organisation einen Schlag verfehlen. Schon einige Zeit vor der Kündigung Morgners sagte ein im Gaswerk beschäftigter Maurer, ein guter Freund des Meisters: Na, Morgner ist jetzt am längsten dagewesen.

Wenn aber die Stadt glaubt, durch Maßregelung des Vorsitzenden der Filiale die Organisation zu zertrümmern, so dürfte das ein kindliches Beginnen sein. Einer Stadtverwaltung, einer Behörde also, ist es aber unwürdig, in dieser Weise das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten. Die Angelegenheit wird noch das Stadtverordnetenkollegium beschäftigen. Erstens, um für die Zukunft einen Miegel vorzulegen, und zum anderen muß den Herren vom Gaswerk, ganz besonders dem Meister etwas mehr auf die Finger gegeben werden. Der Langgangston, den der Mann anzuschlagen beliebt, ist durchaus nicht geeignet, die Autorität und Würde des Vorgesetzten zu stärken. Die Gaswerksarbeiter sind auch keine Rekruten, sondern steuerzahlende Bürger. Wenn sie bestrebt sind, ihre Verhältnisse zu verbessern, so ist das ihr unveräußerliches Menschenrecht. Und letzten Endes hängt es nicht von der Gnade des „Herrn“ Meisters ab, ob die Arbeiter eine Lohnerhöhung zu erhalten haben oder nicht. Der Meister mag sich gesagt sein lassen, daß er, genau so wie jeder andere Arbeiter, auch nur Angestellter des Gaswerkes ist. Die Entwicklung wird auch über ihn hinweg ihre vorgezeichneten Bahnen schreiten.

Den Döbeler Kollegen aber sei zugerufen: Nun erst recht festhalten an der Organisation!

Kollegen, stärkt die Reihen und sorgt dafür, daß die Räume der Herren nicht in den Himmel wachsen.

Die Reformierung der Straßburger Straßenreinigung.

Am 1. April wurde hier die Tag- und Nachtdienst für die Straßenreinigung eingeführt und damit ein jahrelanger Wunsch der Arbeiter herbeigeführt. Der Haupteffekt dabei aber war durchaus nicht die Verbesserung der Arbeitszeit für die Arbeiter, sondern die durch die Neuregelung mögliche Erhebung von Gebühren in Verbindung mit Ersparnissen, die durch die veränderte Betriebsweise erzielt werden sollen.

Zoweit diese Neuregelung die Arbeiter betrifft, hat sich die Stadtverwaltung auch hierbei so unsozial gezeigt wie bei der Erhebung der Gebühren nach der Frontlänge des Hauses (siehe unter „Aus den Stadtparlamenten“). Die Arbeitszeit der Straßenreiniger hatte sich bisher je nach der Jahreszeit ausschließlich des Hin- und Rückweges über die Zeit von früh 1 Uhr bis abends 6 Uhr, also über 11 Stunden erstreckt, was für dieselben eine außerordentliche Härte bedeutete. Daneben war eine Nachtkolonnie von 15 bis 18 Mann tätig gewesen, die eine Essenzulage von 20 Pf. pro Mann und Nacht erhalten hatten. Sonntagsarbeit mußte von jedem Straßenreinigungs- und Mehrschichtarbeiter jeden Sonntag drei Stunden verrichtet werden.

Die überlange Arbeitszeit ist zwar jetzt beseitigt. Der Nachtdienst ist in der Weise eingeführt worden, daß sämtliche Arbeiter in drei Kolonnen eingeteilt wurden, die mit dem Nachtdienst wechseln. Jede Kolonne hat zwei Wochen Nacht- und eine Woche Tagdienst. Die Arbeitszeit bei Nacht läuft von abends 12 bis morgens 1/2 Uhr mit einer einstündigen Pause von 2 bis 3 Uhr nachts. Der Tagdienst läuft von früh 6 bis abends 6 Uhr mit einer zweistündigen Mittags- und einer halbstündigen Frühstückspause. Sonntags werden nur von fünf Mann vormittags die Hauptstraßen gereinigt, von Sonntag auf Montag ruht die Arbeit ganz. Soweit es die Sache nun ganz gut und schön. Wer aber geglaubt hat, daß die durch die verkürzte Arbeitszeit ausfallenden Arbeitsleistungen auf dem natürlichsten Wege gedeckt werden, nämlich durch Einstellung weiterer Arbeiter, der hat sich gründlich getäuscht. Trotzdem die Stadt gründlicher und umfassender geordnet werden soll, ist die Arbeiterzahl dadurch vermindert, daß für sämtliche im Laufe eines Jahres durch Tod, Krankheit und Austritt aus dem Betrieb geschiedenen Arbeiter nur in den seltensten Fällen Ersatz eingestellt wurde. Rechnet man dazu, daß die lange Arbeitszeit zuvor die Gesundheit einer Reihe von Arbeitern ruiniert hat, so daß fortwährend mehr oder weniger Leute krank sind, so ergibt sich für die übrigen ein Arbeitspensum, das die Leute bis auf die letzte

Kraft ausbeutet. Als weitere Verschlechterungen sind noch anzuführen, daß Arbeitsbeginn und Ende vom Betriebsvorstand nach Bedürfnis verordnet werden können; die Arbeiter von einem Teiler der Fabrikante wurde um eine halbe Stunde verlängert, der Sonntagdienst der Webstuhlfabrik ohne Anschlag erheblich erweitert. Die Nachtzulage von 30 Pf. kam in Weisfall. Durch den Wegfall der Nachtzulage, der Sonntagsarbeit und der siebenten Nacht, in der nicht mehr gerechnet wird, enthebt den Straßenreinigungern ein Lohnausfall von 60 bis 100 Mk. pro Jahr. 16200 Mk. sollen durch diese neue Betriebsregelung für den Stadtsäckel bereingepart werden. Davor sind gerade die Straßenreinigung die am aller schlechtesten bezahlte Arbeiterkategorie. So hebt die Sozialpolitik des neuen Gemeinderats aus. Die Arbeitszeit wird zwar verändert, die Arbeitsleistung aber vermehrt und das Einkommen der Arbeiter gegenüber der Allgemeinheit verringert. Ob den frommen Herren, die so viel Geld für Straßenbauern übrig haben, nicht das Gewissen anklagen hat, als sie die Entlohnung der 16200 Reichsmarke von den armen der häßlichen Arbeiter verdrängen haben?

In einer Eingabe wandten sich die Arbeiter an den Gemeinderat um Erhöhung des Lohnes um 30 Pf. pro Tag als Ersatz für die ausfallenden Einnahmen. Diese Eingabe zu erledigen, hat man aber noch keine Zeit gehabt, kein Wunder, muß ja keiner der Herren Gemeinderäte mit 19, 20 oder 22 Mk. wöchentlich eine Kommode mit Louisd'or viel sparen erwahren, so daß er bei anknüpfender Nacharbeit vielleicht fünf und sechsmal wöchentlich nicht wie vorher und Brot nehmen kann. Und der einzige Vertreter im Gemeinderat, der christliche Gewerkschaftler Herr Otto Spierke? Er ist buchstäblich bei solchen Zuständen die Stadtverwaltung und wenn sie, daß sie an der Spitze der Sozialpolitik manövriere, weil sie als einziger unangefangenen Fortschritt des letzten Jahres die Bestimmung des Lohnes an den von der Arbeiterklasse eingeleiteten Vorschlag bewilligt hat, soeben die Straßentische eingeleiteten Vorschlag bewilligt hat, sein Wunder, daß Herr Gemeinderat beschränkt erlassen konnte. Man mühe sich dieses Vorgehens aus dem Munde eines Arbeiters wehren. Mit solchen Vertretern wird den Arbeitern kein geringer Schaden zugefügt. Man wolle sich ja die Arbeiter nicht von der Hand weisen, daß der Gemeinderat als solcher die Bestimmung der Straßenreinigungsbewerker nicht in vollem Umfang übersehen hat. Dem Straßenreinigung aber müssen diese Bestimmung bekannt sein und nicht dessen wohl zu erwarten, daß die Eingabe um Lohn-erhöhung nicht wieder jahrelang verhandelt, sondern sobald wie möglich erledigt wird, damit die Arbeiter wenigstens wieder die früheren Einkommen erhalten.

M. B.

Gegen die Schundliteratur.

Der Dürrenmatt vertritt in folgenden Aufsatz aus Volk:
 Schaut eure Jungen und Mädchen!
 Dann was sie in diesen Tagen lesen da mit den aufregenden Bildern vom Dürrenmatt leben, das ist zum großen Teile Gift!
 Gift! Gift! Gift! Wir haben doch selber unangenehm: wie's da herab das ist so interessant, daß sogar ein Großen mitunter zuzume wird, wir wissen nicht, wie! Diese Geschichten - eine Gänsehaut kriegt man nach der anderen! Dieser Mann, diese Geschichten, diese Geschichten und dann wieder: dieser Edelmann! Aber es es noch so oft beargwöhnt am Verdrücken vorbeicht, schließt sich wird's doch immer gut, und das unschuldige Madel kriegt seinen Schatz, und der edle Held triumphiert, und die Jugend neigt. Na also! Gift! Was soll es denn schaden, dieses Gift?
 Gift! Dabei stehen wir. Aber die Gaste sind ja ebenso schädlich für alt wie für jung. Ihr Eltern wißt doch, daß ihr auch wohl einmal etwas vertrauen könnt, woran euer sind zugrunde gehen würde! Wir sind keine Freunde des Alkohols, aber immerhin: wieviel leichter verliert der Erwachsene sogar ein großes Glas Schnaps als ein Kind! Laßt ihr eure Kinder Schnaps trinken? Der Kampfenproletarier tut das vielleicht, der Verkommene und Gewissenlose aber auch der Dumme aber ganz gewiß nicht der gelehrte Mann und die hellanläuge Frau, die ihren Menschenwert fühlen und die wollen, daß ihre Kinder heranwachsen zu geländeten und starken Menschen, die's einmal womöglich besser haben als ihre Eltern selbst. Geht ihr euren Kindern Schnaps? Tut ihr's nicht, so dürft ihr sie aus ganz denselben Gründen auch keine Schundbücher lesen lassen. Oder wollt ihr nicht, daß sie vorwärts kommen?
 Gellen sie das, so müssen sie damit rechnen lernen, wie's in der Welt wirklich hergeht. Will ich mir eine Stellung im Leben verschaffen, muß ich mich auf Menschen, Tugenden und Verhältnisse verlassen, wie sie sind. Wo geht's denn im Leben zu wie in diesen Schauerromanen mit den erstickenden Bildern vorn? Wo sind Menschen, die nicht nur allmächtig, sondern auch allwissend sind

Wasserbauarbeiter

Noosburg. Mit der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der wasserbau Arbeiter hat sich der Landtag in verflochtenen Sessionen befaßt. Am 11. d. M. wurden Verbesserungen werden aber Verschlechterungen eingebracht. Namentlich die höchsten Wasserbauarbeiter müssen ein Pled bleiben zu tun. Während früher stets vor 2 Uhr ausgezahlt wurde, wird es jetzt 6 1/2 Uhr. Auch werden jetzt mehr junge, ledige Arbeiter eingestellt, während die älteren und verheirateten, die schon jahrelang beim Wasserbau gearbeitet haben, unberücksichtigt bleiben. Auch Arbeiterauschüsse sind gebildet worden und sollen jährlich vier Sitzungen stattfinden. Die letzte Sitzung pro forma war im Frühjahr 1908. Seit der Zeit ruhet sich nichts mehr. Oder hat das Parlament vielleicht schon auch den Arbeiterauschuss verabschiedet? Abhilfe tut dringend not.

Notizen für Gasarbeiter

Die Handwerker sämtlicher Berliner Gasanstalten waren am 3. Mai im „Enalischen Garten“ versammelt. Kollege Schütz berichtete über den Ablauf der Lohnbewegung. Das Resultat ist, daß in durchaus ungenügender Weise, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, eine prämiäre Erhöhung der Endlöhne vorgenommen ist. Nur die Maurer in zum ersten Male die Erhöhung steigender Löhne durchzuführen. Doch ist leider die Erreichung der Normallohne den Handwerkern nicht als Recht jugelstanden, sondern wenn amangang, werden alle zwei Jahre und wenn möglich in Höhe von 2 Pf. Zulagen bewahrt. Damit ist natürlich der Kampf und der Willkür Tor und Tür geöffnet. Zur Behandlung der letzten Angelegenheit soll am 10. Mai noch einmal eine allgemeine Versammlung der Handwerker stattfinden. Weiter wurde die Angelegenheit des Sommerlohn's behandelt. Schon vom März vorigen Jahres ab sind durch die Arbeiterauschüsse bei der Delegation wie Deputationen Verträge gemacht worden, den Hülfs für die Handwerker entsprechend der Marktverhältnisse vom 3. 5. 1907 zu regeln. Die Delegation entschied, daß in den Gasanstalten keine Handwerker, sondern nur Arbeiter beschäftigt werden, die Handwerksarbeiten verrichten. Mit dieser Ausnahme, von der 1909 nur 2 Pf. löten, glaubte man die Handwerker um die Möglichkeit eines verheerenden Rückfalls bringen zu können, nachteilige Absicht wurde einstimmig angenommen und die Erreichung des Verbandes beauftragt, dem Magistrat zu übermitteln.
 Die im „Enalischen Garten“ beschlossenen Handwerker sämtlicher hiesigen Gasanstalten haben mit Beständen Meinungs genommen, daß auf dem Wege vom 21. Januar eingeleiteten

wie der liebe Gott? Andererseits, wo sind diese einseitigen Feinde, denen man gar nichts einen Trost macht, als ganz ausschließlich niederknien zu sein? Das irgendeiner von euch schon irgendwas von der Sorte Menschen kennen gelernt, die in diesen Dingen die Hauptrolle spielen? Oder irgend etwas erlebt, wie es hier geschildert wird? Oder auch nur sprechen gehört, immer bedrohend und immer unnatürlich, wie es diese Puppen da tun, mit denen man Theater vorführt? In diesen Dingen steht ja das Leben auf dem Kopf und stürzt mit den Weinen! Da sprechen natürlich eure Jungen die Augen auf, so was gefällt ihnen, denn das kriegen sie irgendein anders zu leben. Aber hier liegt die Sache nicht wie beim lieben Rädchen, wo zwar auch nur ein Schein gezeigt wird, aber ein schöner und sinniger Schein. Der Rädchenheim, der verweht dem Alterwerden von selber, wie ein Morgenmehl beim wachsenden Tage sich von Weizen und Wald zieht, aber bei diesen Schritten wird getan, als wenn sich's um die jüngste Reizbarkeit oder gar um die Gegenwart handelte, kurz, als wenn es so in der Wirklichkeit hergehen könnte. Euer Anabe soll dieses Zeug für möglich halten. Und er hält es dafür, weil er noch an Gedruckt glaubt. Armer Junge du, der mit so aufgeblästen Phantasieren im Kopfe dann im Leben vorwärts soll du müßt schon Glück haben, wenn du nur mit heißen Gliedern aus dem Kampf ums Dasein herauskommst. Vorwärts kommen kannst du mit so verdorbenen Kopfe nimmer und nie.
 Sollt ihr vorwärts, müßt ihr gesund sein. Unsere Jungen müssen sich nicht nur nach und nach darüber klar werden, was im Leben möglich ist und unmöglich ist, sie müssen auch Kraft haben, Dutzendes zu tun. Wer sich mit Mid Carter und Oberlof Holms oder irgendwelchen den Kopf schwindig zu machen leant, der rümmert sich aber so nebenbei auch die Nerven. Die Erholung ist zum Maßfahnen nötig, deshalb müßt in ihr Anabe sein. Diese Schundliteratur aber raubt die Ruhe, denn sie „spannt“ fortwährend und hebt dadurch den Geist von Aufregung zu Aufregung. Witzunter kommt's bis zum Heberischnapen wie bei dem Jungen in Hannover, der all seine Holzpapier Verleichten dieser Art mit einer Ostlande zusammenband . . . und sich dann

Anfrage betreffend Durchführung der Urlaubsordnung des Magistrats vom 3. 5. 1907 vom Magistrat noch keine Entscheidung erfolgt ist. Die Versammelten sind der Ansicht, daß durch die Hinzuziehung des erbetenen Beisitzes die Einrichtung der Arbeiterauslässe nicht im Ansehen bei den in städtischen Betrieben beschäftigten Personen gehoben wird. Zu dem eingereichten Antrage selbst erwarten die Versammelten, daß in Würdigung der dem Antrage in der Arbeiterauslässeprüfung beigegebenen Begründung auch für die Handwerker in den Gasanstalten der Urlaub auf Grund der angelegenen Magistratsverordnung wie bei der Fabrikverwaltung, den Kranken- und Vadeanstalten usw. durchgeführt wird.

Leipzig. Die Arbeiter der Gasanstalt I hielten am 27. April eine Versammlung ab. Es wurde festgestellt, daß in diesem Frühjahr bei der Entlassung von Arbeitern anders verfahren sei, als es in anderen Jahren üblich gewesen ist, indem dienstjüngere Arbeiter mit der Entlassung bedacht wurden, während dienstjüngere weiterarbeiteten. Einige Medner glauben dies Verfahren nur auf das Konto der Sparpolitik zurückführen zu müssen, da gerade die entlassenen Arbeiter vor der Entwertung in eine höhere Lohnklasse kämen. Daran könnten auch die glänzenden Zeugnisse nichts ändern, die den Entlassenen empfehlend mit auf den Weg gegeben seien. Die Versammlung verurteilt ein solches Verfahren und beauftragt den Arbeiterauslaß, sich in einer Sitzung darüber Anstalt zu setzen zu lassen, nach welchen Grundsätzen die Verwaltung überhaupt bei Entlassungen verfährt. In dem Bericht des Auslaßes wird zum Ausdruck gebracht, daß es der Rat grundsätzlich ablehnen müsse, bei Entlassen von Arbeitern in eine höhere Lohnklasse die Gehaltsentziffern in Anrechnung zu bringen. Die Versammelten erwidern in dieser Auslegung eine starke Zustimmung ihrer Interessen und können aus dem Wortlaut der Rede von dem 5. 9. 07 eine solche Auslegung nicht ableiten. Eine Erörterung der Maurer verurteilte neben den anderen Mittelklassen eine landes Disziplin. Einer heeren Mittel wurde das unzulässige Verhalten des Verwaltungsrates T. 1. 1. gegenüber den Arbeitern unterzogen, welcher Herr mit Woiensamen aus dem Verlaß der Kollegen nur so um sich werft, um seine „Majorität“ zu erhalten. Mit einem kräftigen Appell für die Stärkung der Organisation fand die anschließende Versammlung ihr Ende.

Firma. (Erl.) Am heiligen Gaswerk, das wie anderwärts auch, enorme Arbeitskräfte abruft, läßt das Arbeitsverhältnis noch fast alles zu wünschen übrig. Der heilige „Maler“ in seine noch anzutreffen. Die Fellen haben geschäftliche Motoren, 1/2 Meter lang. Sie werden mit der Waage gewollt. Jeder in der Platz zwischen Eisen und Meißel so stark, daß nur mit äußerster Anstrengung die schwere Waage bewegt werden kann. Höchstens haben die Arbeiter unter dem schlechten baulichen Zustand des Werkes zu leiden. So ist eine ausreichende Wache der Wache kaum mehr vorhanden. Die Behandlung der Ar-

beiter durch den „Herrn“ Direktor erinnert recht sehr an den Maschinenbau, sie ist alles andere, nur nicht human. Meine Veranlassungen sucht man nach und nach den Arbeitern wieder zu entziehen. So wurden früher in Krankheitsfällen die ersten drei Tage bezahlt ohne Rücksicht auf die Beschäftigungsdauer. Jetzt sollen nur die mündeligen fünf Jahre Beschäftigten dieser Veranlassung teilhaftig werden. Man sagt immer, niemand kann zwei Herren dienen, aber hier muß der einzelne Arbeiter zu gleicher Zeit zwei, drei Herren bedienen. Er soll im Dienhaus sitzen, er soll aber auch den Meißel und schließlich auch noch die Apparate bedienen. Wo bleibt da die Betriebsüberzeit? Die Löhne sind auch unzulänglich, sie betragen 30 Pf. für die Stunde. Und so ließe sich noch vieles anführen. Es bedarf, kurz gesagt, das ganze Arbeitsverhältnis einer gründlichen Reform. Dazu muß es zäher Aussdauer und der Mühsale aller Kollegen bedürfen. In der Organisation werden sie eine feste Stütze finden. Ein Teil der Kollegen hat dies bereits erkannt und sich dem Verbands angeschlossen. Wir rufen ihnen zu, festzuhalten und auch die noch Zermüthenden heranzuziehen. Dann werden auch die Erfolge nicht ausbleiben.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Mühlhausen. Das Gemeindefolgeium beschloß eine Lohn-erhöhung für die städtischen Arbeiter um zehn Prozent.
Dresden. Zur Erhöhung der Beamten Gehälter und Arbeiterlöhne in Dresden hat der Rat Stellung genommen bezw. Beschlüsse gefaßt. Das offizielle Monatsblatt meldet darüber: Die städtischen Kollegen hatten für eine allgemeine Erhöhung der Gehälter der städtischen Beamten und Bediensteten die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan für 1909 bereitgestellt. Der nunmehr vorliegende Entwurf einer neuen Besoldungsordnung sieht eine Erhöhung der Gehälter um rund 675.000 M. vor, von denen rund 165.000 M. auf selbständige Verwaltungsverwaltungen und Stiftungen (dabei 113.000 M. auf die Straßenbahn) und 510.000 M. auf das unter Position 51b des Haushaltsplanes eingeschaltete Rechnungswesen von 350.000 M. entfallen. Der Rat bewilligte diese Mittel und genehmigte den Entwurf der Besoldungsordnung. Zur der Erhöhung der Vergütungen der Hilfsarbeiter im Bahnbereich der Straßenbahn sind weiter rund 60.000 M. vorgesehen. Diese sämtlichen Erhöhungen sollen mit Wirkung vom 1. Januar 1909 ab gefaßt werden. Die Vergütungen für die Hauswirtschaftsarbeiter, Manufakturarbeiter und Maschinenführer werden möglichst noch vor Verabschiedung der Beamtenbesoldungsvorlage an die Stadtverordneten gelangen. Darum zu wünschen ist, daß die Arbeiter recht bald ihre Lohnhöhung erhalten und ebenfalls mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1909 ab.

erleben. Warum kommt's zum Verbrechen wie bei dem Lauf durch in Köln. Der unter Verurteilung auf ein Eberloch Solmes Bild keinen - Nord an einem Ansehen schuldete. Ziels aber kommt es zu einer Schwadung. Das braucht gar nicht erst be- wiesen zu werden, denn jeder sieht doch wohl ohne weiteres ein: das getunnte Mordmord gesunder ist als ungesund. Diese Heße nehen nicht, sie schreien.

Weder du und Leserin du, ihr seid doch nicht dumm - wenn euch einer anseht, er will ihr, er will etwas von euch für sich, und wenn euch einer schmiedelt, so traut ihr dem Mehl nicht. Nun ver- steht es zu einer Schwadung. Das braucht gar nicht erst be- wiesen zu werden, denn jeder sieht doch wohl ohne weiteres ein: das getunnte Mordmord gesunder ist als ungesund. Diese Heße nehen nicht, sie schreien.

Und das muß man ihnen lassen, Geschäfte machen die Herren Verkäufer und Verkäufer, ganz großartige Geschäfte mit ihrem Schund. Es ist notwendig, daß unserem Volk damit Millionen aus der Tasche gezogen werden. Ein einziger dieser Herren, die sich vor euch und euren Kindern so gern als „Vollstrecker“ aufstellen, hat 2 1/2 Millionen in einem einzigen Jahre mit seinem Schunde auf eure und euren geliebten Meilen „gemacht“. In Wahr- heit ist nämlich dieser Schund, der tut, als wenn er billig wäre, auch noch standlos teuer. Denn für das gleiche Geld, das hier euch oder euren Kindern abgezinkt wird, könnten sie das Beste und Besteinstliche zum Leben bekommen. Und zwar „Lautenware“!

Wir meinen: Luder, die sich halten. Fuchser, an denen man sich nicht nach ein oder zweimaligem Durchsehen den Magen ver- dörben hat, sondern die man in den Schwanz stellt, wo sie sich nach und nach zu einer Hühner- von so hohem inneren Wert an- sammeln, wie nur die irgendeines Reiches. Wollt ihr wissen, wo sie zu kaufen sind, so wendet 50 Pf. daran und schickt sie in Brief- marken an den Geschäftsführer des Dürerbundes Georg D. W. Gall- weh in München mit der Bitte, euch dafür vollfrei den „Gesund- brünnen“ zu senden. Der gibt euch neben manchem anderen köst- lichen und Unterhaltlichen vielerlei Ratsschläge, was, wo und wie ihr für wenig Geld die besten Luder ins Haus bekommt. Ihr solltet auch zu Holz sein, als daß ihr euch von Geschäftemachern ausbeuten laßt, die euer Nichtwissen benutzen wollen, um euch Schund anzuhändigen, und euch im stillen auszuladen.

Wir, die wir hier zu euch sprechen, wir dünken uns nicht besser oder vornehmer oder geistlicher, als ihr seid, noch treibt uns irgend- ein Geld oder Parteinteresse zu euch. Unser Dürerbund will keine Profite, weil er überhaupt keine Geschäfte macht. Und er hat zu Mitarbeitern überzeugte Sozialdemokraten so gut wie An- gehörige aller bürgerlichen Parteien. Die Jugend liegt uns allen am Herzen, genau so, wie sie euch am Herzen liegt. Durch unseren Beruf aber sind wir gerade über diese Dinge besser unterrichtet als ihr, wie ihr euerseits auf anderen Gebieten besser unterrichtet seid als wir. Wir dürfen also zu euch guten Genossen reden. Und wir warnen euch und eure Familie vor der Schuldliteratur als einem giftigen Gifte. Verbündet euch mit uns, wie das geschehen kann, sagt euch auch der „Gesundbrünnen“, um statt Auf- regungen und Kampf heilende, nährende und kräftigende Freuden in alle unsere Gemütsstätten zu bringen. Und damit die erste Bildung, die für jeden, der sie gewonnen hat, nach dem alten Sprichwort Macht bedeutet - und die zugleich Glück bringt.

Darum: schaut eure Jungen und Mädchen vor dem gedruckten Schund! Bekämpft ihn, wo ihr ihn nur findet, schickt eure Kinder von allen rechtlichen Schindeln weg zur Erholung ins Freie und verachtet ihnen, wenn sie lesen wollen, Gutes zum Lesen, das nicht teurer, sondern billiger ist! Der Dürerbund.

Johannisthal. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurden die von der Finanzkommission gemachten Vorschläge zur Entlohnung der Gemeindegewerkschaften angenommen; dagegen wurde der Antrag, auch die gesellschaftlichen Feiertage zu bezahlen, abgelehnt.

Schöneberg. Die Besoldungsvorlage der Beamten und Bediensteten, Arbeiter und Arbeiterinnen ist fertiggestellt und den städtischen Körperschaften zur Beschlußfassung unterbreitet worden. Soweit es sich um die Lohnsätze der Arbeiter handelt, sind folgende Stufen vorgeschrieben: A. Ständige Arbeiter (Anfangslohn): 4 Mk., Gärtner und Metzgerlöhne 4,25 Mk., Wächter 3,75 Mk., Arbeiterinnen 2,75 Mk. Die Zahl und Höhe der Alterszulagen beträgt bei der Kategorie der Arbeiter 4,25 Mk., bei den Gärtnern und Metzgerlöhnen 5,25 Mk. Der Lohn der Arbeiter steigt von zwei zu zwei Jahren um 25 Pf. bis zur Höhe von 5 Mk., nach acht Jahren, der der Gärtner und Metzgerlöhne steigt um den gleichen Betrag bis 5,50 Mk. Hochlohn. B. Nichtständige Arbeiter: Gärtner und Metzgerlöhne 4 Mk., Arbeiter und Wächter 3,75 Mk., Arbeiterinnen 2,50 Mk., Arbeitsführer 1,50, 2,00, 2,50, 3 Mk. Alterszulage 3,50 Mk., Heimmachefrauen, die im Monatslohn, 0,30 Mk. die Stunde. C. Auskultuarbeiter (Kosthelfer) erhalten einen Tagelohn in Höhe von 3,50 Mk. und Handwerker erhalten die tarifmäßigen Lohnsätze ihres Berufs oder — falls ein Tarif nicht besteht — die für ihren Beruf üblichen Lohnsätze. — Die Vorarbeiter erhalten zu dem tarifmäßigen Tagelohn als Arbeiter einen Lohnzuschlag von 50 Pf., desgleichen die Desinfektoren und Kraftwagenführer einen Lohnzuschlag von 1 Mk. Die Gehälter und Löhne haben rückwirkende Kraft bis 1. April 1908. Die Beträge werden aus dem Heberausfunds und im übrigen aus den Erträgen der Wertzuwachssteuer entnommen.

Strasburg. Eine grundsätzliche Änderung des Straßensäuberungswesens hat am 22. Februar der hiesige Gemeinderat beschlossen. Sie ist am 1. April in Kraft getreten. Zunächst wurde die Straßensäuberung als gemeindliche Zwangsreinigung im Sinne der Gemeindeordnung beschlossen. Dadurch ist an die Stelle des bisherigen fakultativen Wohnzwecks die Zwangsreinigung durch die Stadt getreten. Die Reinigung soll größtenteils bei Nacht durch städtische Arbeiter geschehen, wofür jeder Haus- und Grundbesitzer der Stadt mit Ausnahme der Vororte 32 Pf. pro Quadratmeter der zu reinigenden Fläche zu bezahlen hat. Bis jetzt war beim fakultativen Abonnement 21 Pf. für behaute und 12 Pf. für unbebaute Grundstücke erhoben worden. Durch diese Gebührenregulierung soll der Mehrbedarf des Straßensäuberungsbudgets im Betrag von etwa 80 000 Mk. gedeckt werden. Die Sozialdemokraten hatten voriges Jahr im Gemeinderat verlangt, die Gebühren nach dem Nutzungswert der Gebäude zu erheben. Dagegen wurde eingewendet, daß dem rechtliche Bedenken gegenüberständen. Jetzt hat der sozialdemokratische Gemeinderat die Gebühren nach der Frontlänge der Häuser und Grundstücke beschlossen. Dadurch wird erreicht, daß ein kleiner Mann, der kaum ein kleines baufälliges Haus mit seiner eigenen Wohnung sein eigen nennt, dieselbe bezahlt wie der Rentner und Spekulant, der Tausende aus seinen Grundstücken oder seinen Mietwohnungen zieht. Weiter wurde auch die Mehrschichtabfuhr zu einer gemeindlichen Zwangsreinigung ab 1. April erklärt und beschlossen, sie auf die Vororte auszudehnen. Ebenfalls soll sie auch bei Nacht vorgenommen werden. Die Gebühr hierfür sollen die Hausbesitzer zahlen und zwar soll dieselbe 1/2 Prozent des Nutzungswertes des Hauses betragen. Auf diese Weise sollten etwa 30 000 000 Mk. aufgebracht werden. Der Beschluß für beide Gebühren wurde dem Gemeinderat dadurch wesentlich erleichtert, daß die Regierung eine Ermäßigung der Gebäudesteuer von 1 auf 3/4 Prozent eintreten lassen will, wodurch die Hauseigentümer um etwa 220 000 Mk. weniger belastet würden. — Die Hausbesitzer werden trotz der Wenigerbelastung bald genug die anfallenden Gebühren auf ihre Mieter abwälzen und können letztere zufrieden sein, wenn die Gebühren von den Hausbesitzern nicht als Fortwand benutzt werden, über die Gebührenerhöhung hinausgehende Mietersteigerungen vorzunehmen. Die Beschlässe betreffen die Mehrschichtabfuhr konnten nicht vollzogen werden, weil die Fuhrbesitzer, die die Pferdebespannung stellen, laut Vertrag nur zur Stellung der Bespannung bei Tag verpflichtet sind. Für die Verwendung der Pferde bei Nacht verlangten sie einen solchen Zuschuß zu ihrem Vertragslohn, daß die Stadt glauben, nicht darauf eingehen zu können. Da die Verträge 1910 ablaufen, wird die Neuregelung der Mehrschichtabfuhr dann erst in Kraft treten.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Die „positive Tätigkeit“ des Strasburger Gemeinderats. In den schwersten und belächelten Vorwärtigen, die in Wahlzettel gegen die Sozialdemokratie abschleudert werden, ahort die „positive Arbeit“ namentlich für die Arbeiterklasse gerade in den Städten mit sozialdemokratischen Gemeinderäten aussieht, dafür liefert Strasburg ein lehrreiches Beispiel. Hier wurden voriges

Jahr durch Zusammenfluß aller bürgerlichen Parteien, Claque und Antireformvereinigungen die Sozialisten aus dem Gemeinderat herausgewählt. Bald darauf hatte gelegentlich eines Banquets der Statthalter den Bürgermeistern der größeren Städte und dadurch indirekt den Gemeinderäten nahegelegt, es möchte auch nach dem Ausscheiden der Sozialisten ein gesunder Fortschritt eingehalten werden. Der Statthalter samt wohl seine Pappentweimer und modie ahnen, daß ein solcher Hinweis sehr wohl angebracht sei, angesichts der Minderständigkeit, mit der die bürgerlichen Parteien Arbeiterangelegenheiten zu behandeln pflegten. Doch hatte er sich getäuscht, wenn er glaube, dem Strasburger Gemeinderat dadurch zum Fortschritt ermuntert zu haben, denn obgleich die bürgerlichen Herren in Ehrfurcht zu ersterben pflegten, wenn eine Minderheit redet oder einen Wunsch ausdrückt — wenn an den Geldbeutel für die Arbeiter geht, dann reden auch die Herren vergeblich. Wohl hat der neue Gemeinderat 50 000 000 Mark für einen Kaiserempfang, ebenso in die Millionen sich belauende Ausgaben für Straßenbauten und Ähnliches erledigt, selbstverständlich, nachdem sie bei der Wahl so „reue“ zur Stange gehalten haben. Für die Arbeiter aber hat der Gemeinderat keine Zeit. Von einer im November 1906 eingereichten Eingabe war aus Forderungen der Sozialdemokraten 1907 und 1908 namentlich die Lohnfrage herausgegriffen und erledigt worden. Die Einführung der Tag- und Nachtschicht für die Straßensäuberer wurde endlich am 1. April dieses Jahres realisiert, die übrigen Sachen schweben heute noch. Weiter sind noch un erledigt eine Eingabe vom September 1907 betreffs Verbesserung der Verhältnisse der Pflegetrauen, eine vom November 1907 betreffende Abänderung der Arbeitsordnung. So steht die „positive Tätigkeit“ des sozialdemokratischen Gemeinderats aus. Man überläßt alle Arbeiterangelegenheiten der Verwaltung; ob etwas geschieht oder nicht, kümmert den Gemeinderat wenig. Einzig ein Zentrumler und ein Demokrat unterstützten eine schwache Anfrage zugunsten der Arbeiter, hearen aber auch sofort zurück, als sie vom Bürgermeister mit einem der vorrätigen Manzettelle abgelehnt wurden. Im Herbst wurde der neue Gemeinderat von der Minderständigkeit eingehend über den Stand der Arbeiterangelegenheiten informiert und um baldige Erledigung der schon jahrelang schwebenden Angelegenheiten ersucht. Alles vergeblich! Man läßt sich nicht zu positiver Tätigkeit bewegen. Von der Verwaltung wurde von einer Zeit zur anderen die Erledigung der schwebenden Punkte zu schieben, wir warteten dabei mit der Berufungsbildung des Lohnrats, bis die ganze Reform fertig sei. Da aber letztere nie fertig wurde, kommt bis heute noch einmal der inzwischen schon bald veraltete Lohnrat gegeben werden. Im Rückwärtsbewegten dagegen ist man noch, da wird „positive Arbeit“ geleistet. Den Lohnrentnern wurden die Schritte und Entfernungsgebühren demot einschickant, daß sie so gut wie keinen Wert mehr haben. An dem Mißstand für kleine Verfassungen wird ebenfalls solange herumgedreht und herumgedreht, bis man ihn endlich abgewirgt hat. Will sich der Gemeinderat hier nicht nachfragen lassen, daß er zerstört und vollkommen laßt, was durch den Einfluß der Sozialisten Gutes geschaffen wurde, so hat er die Pflicht, hier nach dem Rechte zu sehen. Der will man mit souveräner Betrachtung über die Arbeiter weggehen?

♦ Aus unierer Bewegung ♦

Berlin-Mittdorf. Am 29. April verschied an der Proletarierkrankheit im besten Mannesalter unser Stollge Heinrich Mümel. Die Berliner Bewegung und im besonderen die Mittdorfer Kollegen haben in ihm einen der besten und opferwilligsten Stollgen und Kämpfer verloren. Als die gewerkschaftliche Bewegung in den Englischen Gasanstalten Berlins Boden fand, war Heinrich Mümel eines der ersten Opfer. Später fand er dann in Mittdorf Arbeit. Die Mittdorfer Kollegen verdanken ihm zum Teil ihre musterhafte Organisation. Heinrich Mümel war auch mehrere Jahre Mitglied der Berliner Ortsverwaltung. Die Verlesung fand unter harter Teilnahme der Mittdorfer Arbeiterkraft statt. Stadtvorordneter Böde würdmete dem dahingeschiedenen Kämpfer und Freunde Worte ehrenden Andenkens. Seinen Kollegen und Freunden wird er unbeschädigt sein.

Vörsach. Unsere famose Arbeitsordnung haben wir an anderer Stelle mitgeteilt (siehe Artikel: „Von der Schweizer Grenze“). Da die Kollegen die Unannehmlichkeiten dieses schon bei der Einführung veralteten „Schmidtsches“ doch zu sehr an eigenen Leibe verspürten, richteten sie am 21. Dezember 1908 folgende Forderungen ein: 1. Lohnerhöhung um 30 Pf. pro Tag; 2. Erhöhung des Mehrschichtzuschlags von 10 auf 25, und des Zuschlags für Sonntage und Nacharbeit von 20 auf 50 Proz.; 3. Abschaffung der 2 Stunden Nachschicht; 4. der § 11 der Arbeitsordnung, der die Nachzahlung des Lohnes bei unemittelter Arbeitsverhinderung vorschreibt, soll nicht nur bei militärischen Übungen, sondern auch bei Krankheiten und kleinen Verfassungen Anwen-

dingung finden. In dem 7. März 1909 kam folgende Antwort des Stadtrats: „Im Vergleich zu anderen Gewerkschaften werden im hiesigen Durchschnitte entwerfende Löhne bezahlt, so daß von einer allgemeinen Lohnherabsetzung keine Rede ist; dem Gewerkschaftler bleibt es, wie früher schon, überlegen, einzelnen Ausnahmefällen Lohnzulagen zu bewilligen. Die 21 Stundenwoche ist beibehalten. Als eine Verbesserung sollen von jetzt an bezahlt werden, die Differenz zwischen vierwöchentlich und wöchentlich nach einem Jahr einen Monat, nach zwei Jahren zwei Monate, nach drei Jahren und länger drei Monate betragen. Die Erhöhung des Heberlohens, umwählig tendiert, es bleibt bei 10 Proz. Die Erhöhung der Lohnbestandteile, Nacht- und Sonntagsarbeit auf 50 Proz. ist dem Rathe genehmigt. Zum Schluß wird der omnibus § 11 der Arbeitsordnung vom 1. April in Erwägung gebracht, daß Eingaben nur durch Vermittelung des Stadtrats der Arbeitsverwaltung unterbreitet werden dürfen. Man ersieht ja diese Antwort gleichfalls ohne Schwierigkeit. Insbesondere muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Lohnzulagen für die Arbeiter von 300-400 Mk. im Gewerkschaftsgebiet, zumal an den ungenügenden Schweißergelöhnen, stehen geblieben ist. Selbstverständlich erheben darüber den Kollegen die Forderungen, um zu besseren Löhnen zu gelangen. Das man übrigens auf der Distanz nicht weiß, daß man die Arbeiter so wenig empfinden kann, bedarf nicht, daß eventuell Gegenmaßnahmen zu ergreifen sind, damit folgende Ausfertigung, die augenblicklich im Rathe der Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung liegt, nicht in den Händen der Arbeiter verbleibe. Am letzten Samstag kam in den Arbeiterkreisen das Waschschloß. Die Arbeiter sind im unangenehmen Gase, welches nach Lage der Sache im Jahre 1909 in Hagen am Rhein der Gewerkschaften in der Stadt abgenommen ist. Wir erlauben uns, unsere berechtigten Abnehmer, wie es in dem Namen der Gewerkschaften ebenfalls noch möglich ist. Die Dichtung: „Wasser.“

Wichtigste Redner: Die Dichtung: „Wasser.“

Wichtigste Redner: Die Dichtung: „Wasser.“

Mainz. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Waldheim. Am 28. April fand eine Versammlung der hiesigen Arbeitervereine statt. Abwesend waren: ...

Johannisthal. In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurden die von der Finanzkommission gemachten Vorschläge zur Entlohnung der Gemeindegewerkschaften angenommen; dagegen wurde der Antrag, auch die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen, abgelehnt.

Schönberg. Die Besoldungsvorlage der Beamten und Bediensteten, Arbeiter und Arbeiterinnen ist fertiggestellt und den städtischen Körperschaften zur Beschlussfassung unterbreitet worden. Soweit es sich um die Lohnsätze der Arbeiter handelt, sind folgende Stufen vorgegeben: A. Ständige Arbeiter (Anfangslohn): 4 Mk., Gärtner und Gehilfen 4,25 Mk., Wächter 3,75 Mk., Arbeiterinnen 2,75 Mk. Die Zahl und Höhe der Alterszulagen beträgt bei der Kategorie der Arbeiter 4,25 Mk., bei den Gärtnern und Gehilfen 5,25 Mk. Der Lohn der Arbeiter steigt von zwei zu zwei Jahren um 25 Pf., bis zur Höhe von 5 Mk., nach acht Jahren, bei den Gärtnern und Gehilfen steigt um den gleichen Betrag bis 5,50 Mk. Gehaltslohn. B. Nichtständige Arbeiter: Gärtner und Gehilfen 4 Mk., Arbeiter und Wächter 3,75 Mk., Arbeiterinnen 2,50 Mk., Arbeitsjuristen 1,50, 2,00, 2,50, 3 Mk. (Alterszulage 3,50 Mk.), Heimmachefrauen, die im Monatslohn, 50 Mk. monatlich, Heimmachefrauen, die im Stundenlohn, 0,30 Mk. die Stunde. C. Ausbittsarbeiter (Kostensarbeiter) erhalten einen Tagelohn in Höhe von 3,50 Mk. und Handwerker erhalten die tarifmäßigen Lohnsätze ihres Berufs oder -falls ein Tarif nicht besteht - die für ihren Beruf üblichen Lohnsätze. Die Vorarbeiter erhalten zu dem tarifmäßigen Tagelohn als Arbeiter einen Vorkaufszuschlag von 50 Pf., desgleichen die Desinfektoren und Kraftwagenführer einen Vorkaufszuschlag von 1 Mk. Die Gehälter und Löhne haben rückwirkende Kraft bis 1. April 1908. Die Beträge werden aus dem Uebernahmefonds und im übrigen aus der Erträge der Wertzuwachssteuer entnommen.

Strahburg. Eine grundsätzliche Änderung des Straßenreinigungswesens hat am 22. Februar der hiesige Gemeinderat beschlossen. Sie ist am 1. April in Kraft getreten. Zunächst wurde die Straßenreinigung als gemeindliche Zwangsveranlagung im Sinne der Gemeindeordnung beschlossen. Dadurch ist an die Stelle des bisherigen fakultativen Abkommens die Zwangsveranlagung durch die Stadt getreten. Die Meinung soll größtenteils der Nacht durch städtische Arbeiter geleistet, wofür jeder Haus- und Grundbesitzer der Stadt mit Ausnahme der Vororte 32 Pf. pro Quadratmeter der zu reinigenden Fläche zu bezahlen hat. Bis jetzt war beim fakultativen Abkommen 24 Pf. für bebauten und 12 Pf. für unbebauten Grundstücke erhoben worden. Durch diese Gebührensreglung soll der Mehrbedarf des Straßenreinigungswesens im Betrag von etwa 80 000 Mk. gedeckt werden. Die Sozialdemokraten hatten voriges Jahr im Gemeinderat verlangt, die Gebühren nach dem Nutzungswert der Gebäude zu erheben. Tagegen wurde eingewendet, daß dem rechtliche Bedenken gegenüberstünden. Jetzt hat der sozialdemokratische Gemeinderat die Gebühren nach der Frontlänge der Häuser und Grundstücke beschlossen. Dadurch wird erreicht, daß ein kleiner Mann, der kaum ein kleines Kaufhausbesitzer mit seiner eigenen Wohnung sein eigen nennt, dasselbe bezahlt wie der Rentner und Spekulant, der Tausende aus seinen Grundstücken oder seinen Mietwohnungen zieht. Weiter wurde auch die Mehrzahl der Mietwohnungen zu einer gemeindlichen Zwangsveranlagung ab 1. April erklärt und beschlossen, sie auf die Vororte auszudehnen. Ebenfalls soll sie auch bei Nacht vorgenommen werden. Die Gebühr hierfür sollen die Hausbesitzer zahlen und zwar soll dieselbe 1/4 Prozent des Nutzungswertes der Häuser betragen. Auf diese Weise sollten etwa 30-35 000 Mk. aufgebracht werden. Der Besatz für beide Gebühren wurde dem Gemeinderat dadurch wesentlich erleichtert, daß die Regierung eine Ermäßigung der Gebäudesteuer von 1 auf 1/4 Prozent eintreten lassen will, wodurch die Hauseigentümer um etwa 220 000 Mk. weniger belastet würden. Die Hausbesitzer werden trotz der Mehrgelastung bald genug die anfallenden Gebühren auf ihre Mieter abwälzen und können letztere zufrieden sein, wenn die Gebühren von den Hauseigentümern nicht als Vorwand benutzt werden, über die Gebührenerhöhung hinausgehende Mietsteigerungen vorzunehmen. Die Beschlüsse betreffs der Mehrzahl der Mietwohnungen sind vollzogen worden, weil die Hausbesitzer, die die Mietbespannung stellen, laut Vertrag nur zur Stellung der Bespannung bei Tag verpflichtet sind. Für die Verwendung der Pferde bei Nacht verlangten sie einen solchen Zuschlag zu ihrem Vertragslohn, daß die Stadt glaube, nicht darauf eingehen zu können. Da die Verträge 1910 ablaufen, wird die Mietregelung der Mehrzahl der Mietwohnungen in Kraft treten.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Die „positive Tätigkeit“ des Straßburger Gemeinderats. In den schwachen und bescheidenen Vorwärtigen, die in Wahlzeiten gegen die Sozialdemokratie auftraten, achte ich darauf, sie keine „positive Arbeit“ zu leisten. Wie es nun mit der „positiven Arbeit“ namentlich für die Gewerkschaft gerade in den Städten mit sozialdemokratischen Gemeinderäten aussieht, dafür liefert Straßburg ein lehrreiches Beispiel. Hier wurden voriges

Jahr durch Zusammenstoß aller bürgerlichen Parteien, Claque und Interessensvertretungen der Sozialisten aus dem Gemeinderat herausgewählt. Bald darauf hatte gelegentlich eines Banketts der Statthalter den Bürgermeistern der größeren Städte und dadurch indirekt den Gemeinderäten nahegelegt, es möchte auch nach dem Ausscheiden der Sozialisten ein gesunder Fortschritt eingehalten werden. Der Statthalter kamt wohl seine Pappentimer und mochte ahnen, daß ein solcher Hinweis sehr wohl angebracht sei, anachts der Aufständigen, mit der die bürgerlichen Parteien Arbeiterangelegenheiten zu behandeln pflegen. Doch hatte er sich getäuscht, wenn er glaubte, den Straßburger Gemeinderat dadurch zum Fortschritt ermuntert zu haben, denn obgleich die bürgerlichen Herren in Ehrfurcht zu erstehen pflegen, wenn eine Mithilfe redet oder einen Wunsch ausdrückt - wenn an den Geldbeutel für die Arbeiter geht, dann reden auch Juchsen vergeblich. Wohl hat der neue Gemeinderat 50-60 000 Mark für einen Stafferempfang, ebenso in die Millionen sich belaufende Ausgaben für Archivarbeiten bewilligt. Auch die Wünsche der verschiedenen Interessensvertretungen wurden erledigt, selbstverständlich, nachdem sie bei der Wahl so „reue“ zur Sprache gebracht haben. Zur die Arbeiter aber hat der Gemeinderat keine Zeit. Von einer im November 1906 eingereichten Eingabe war auf Drängen der Sozialdemokraten 1907 und 1908 wenigstens die Lohnfrage herangezogen und erledigt worden. Die Einführung der Tag- und Nachtarbeit für die Straßenreinigung wurde endlich am 1. April dieses Jahres realisiert, die übrigen Sachen schweben heute noch. Weiter sind noch unerledigt eine Eingabe vom September 1907 betreffs Verbesserung der Verhältnisse der Baggerarbeiten, eine vom November 1907 betreffende Abänderung der Arbeitsordnung. So steht die „positive Tätigkeit“ des sozialdemokratischen Gemeinderats aus. Man überläßt alle Arbeiterangelegenheiten der Verwaltung; ob etwas geschieht oder nicht, kümmert den Gemeinderat wenig. Genaugemessen und ein Demotrat versehen eine schwere Aufgabe zugunsten der Arbeiter, waren aber auch sofort zufrieden, als sie vom Bürgermeister mit einem der vorläufigen Manuskripte abschiedlich wurden. Im Herbst wurde der neue Gemeinderat von der Mithilfe eingehend über den Stand der Arbeiterangelegenheiten informiert und im baldigen Erledigung der über jahrelang schwebenden Angelegenheiten ericht, alles vergeblich! Man läßt sich nicht zu positiver Tätigkeit bewegen. Von der Verwaltung wurde von einer Zeit zur anderen die Erledigung der schwebenden Punkte zu geschickt, wie warteten dabei mit der Veröffentlichung des Lohnstatistis, bis die ganz Reform fertig sei. Da aber letztere nie fertig wurde, konnte bis heute noch nicht einmal der inoffiziellen schon bald veraltet; Lohnstatistis gegeben werden. Im Rückwärtsbewegungen dagegen ist man noch da wird „positive Arbeit“ geleistet. Den Lohnentwurfen wurden die Schmutz- und Entfernungszulagen derart ermäßigt, daß sie so gut wie keinen Wert mehr haben. An dem Urlaub für kleine Besamnisse wird ebenfalls solange herumgedreht und herumgedreht, bis man ihn glückselig abzwängt hat. Will sich der Gemeinderat hier nicht nachgeben lassen, daß er zerstört und vollkommen laßt, was durch den Entzug der Sozialisten Gutes geschaffen wurde, so hat er die Pflicht, hier nach dem Rechten zu sehen. Aber will man mit souveräner Verachtung über die Arbeiter weggehen?

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Berlin Nordost. Am 29. April verschied an der Proletarierkrankheit im besten Mannesalter unser Kollege Heinrich Mümel. Die Berliner Bewegung und in besonderen die Nordost-Kollegen haben in „ihrem“ Heinrich einen ihrer opferwilligsten Kollegen und Kämpfer verloren. Als die gewerkschaftliche Bewegung in den Englischer Gasanstalten Berlins Boden fand, war Heinrich Mümel einer der ersten Opfer. Später fand er dann in Nordost Arbeit. Die Nordost-Kollegen verdanken ihm zum Teil ihre mustergheltige Organisation. Heinrich Mümel war auch mehrere Jahre Mitglied der Berliner Ortsverwaltung. Die Verlesung fand unter harter Teilnahme der Nordost-Arbeitererschaft statt. Stadtverordneter Bode würdige dem dahingeshiedenen Kämpfer und Freund Worte ehrenden Andenkens. Seinen Kollegen und Freunden wird er unvergessen sein.

Körrum. Unsere famose Arbeitsordnung haben wir an anderer Stelle mitgeteilt (siehe Artikel: „Von der Schwäbiger Grenz“). Da die Kollegen die Unvollständigkeit dieses schon bei der Einführung bestrittenen „Schmiedestückes“ doch zu sehr an eigenen Leiden veriputen, richteten sie am 21. Dezember 1908 folgende Forderungen vor: 1. Vorkaufszulage von 30 Pf. pro Tag; 2. Erhöhung des Stundenlohnanschlages von 10 auf 20, und des Zuschlags für Sonntags- und Nachtarbeit von 20 auf 50 Prozent; 3. Abschaffung der 24stündigen Besamnisse; 4. der § 11 der Arbeitsordnung, der die Fortverteilung des Lohnes bei unregelmäßiger Arbeitsverteilung vorseht, soll nicht nur bei militärischen Übungen, sondern auch bei Krankheiten und kleinen Besamnissen Anwen-

ding haben. Unterem 7. März 1900 kam folgende Antwort des Stadtrates: „Für Personen zu anderen Gewerken werden im hiesigen durchaus entsprechende Kosten bezahlt, so daß von einer allfälligen Kostenübernahme abgesehen wird; dem Stadtrichter Meier es, was selber schon überliefert, einzelnen Arbeiter Lohnzulagen zu bewilligen. Die 21 Stundenlohnzeit sei bestimmt, ob ein Arbeiter während der Nacht und Lohn soll man einem Jahr einen Monat, nach drei Jahren zwei Monate, nach drei Jahren und fünfzehn Monaten drei Monate werden. Die Erhaltung des Arbeiterstandes, soviel als möglich, ist es Meier bei 10 Proz. Die Erhaltung im unvollständigen Stand und Sonntagsarbeiten auf 50 Proz. Die unvollständigen sind zu zahlen, und zu bezahlen.“ Zum Schluß wird der emittierte § 11 der Arbeitsordnung noch kurz in der Fassung der Zeitungsberichte mitgeteilt werden dürfen. Wie ersichtlich ist diese Antwort keineswegs eine Kostentabelle. Jedes Jahr man sehr deutlich: Am ersten und zweiten ist die Höhe der Zuschlag zum Entgeltentwurf und die Zuschläge freigegeben. Die Arbeiter-Kommission, die am wenigsten kosten, hat man ausgerechnet und geschätzt. Nicht die Bedürfnisse der Arbeiter, sondern die Bedürfnisse des Stadtrates werden man, wenn man bei Lohnen von 100-150 Mk. im Gewerke, zumal an den ungenutzten teuren Schweizer Gewerke, stehen geblieben ist. Selbstverständlich enthält daraus den Arbeiter die Pflicht, man ein recht derartige Menschen in der Kommission einzusetzen, um zu weiteren Aufschluß zu gelangen. Das man nichts auf der Rechnung nicht weiß, das man die Arbeiter so wenig entgegenkommend behandelt hat, das eventuell Gegenmaßnahmen zu ergreifen sind, wenn solche Maßnahmen, die augenblicklich zur Entlastung der Arbeiter im Fall einer Arbeitsbeschäftigung vorläufig ist. Das „Hilfsfonds“ und der „Kollektivfonds“ sind nämlich unterem 9. März folgende Antwort: „Am letzten Samstag präsente in den Verhandlungen das was ich oben. Die Arbeiter sind im ungenutzten Stand, welches nach Ende der Woche nach dem 11. März. Inzwischen der Gewerke in das Stadtratsbezirk gekommen ist. Es enthält unsere verschiedenen Arbeiter, um zu wissen, wie das Gewerke der Gewerke eventuell noch mehr ist. Die Kommission „Hilfsfonds“ und „Kollektivfonds“ wurde der Herr Stadtrichter damit, das die Arbeiter nach Erhalt der Antwort mit Bedauern in den Streit eingetreten und wollte sich schon vor der seine Saat fällen und etwaige Unannehmlichkeiten auf die Arbeiter überlassen. Andere läßt man aber den Gesellen nicht, weil sie wissen, das man mit Hilfe und Zuschlägen noch größere Verbesserungen erreichen. Sie wandten sich an das Bürgermeisterei, um von den ihnen durch die Antwort wurde, das die Lage von der Gewerke ungenutzte werden, und das nach dem Stand der Unterbringung und fernerhin werden könne, das ein Arbeiter, der Gewerke, an der Lage bleiben ist. Auch man weiter in Betracht, das sich der Stadtrichter schon amerte, er habe mit Bedauern, ihre rechten Arbeiter, so kann man sich etwa ein Bild machen, wie die Arbeiter die Arbeiter einbringen und behandelt. Wenn daher die Arbeiter alle Mittel aufnehmen, um ihre Arbeitsunfähigkeit durchzusetzen.“

Wain. Am 28. April fand eine Versammlung der jüdischen Arbeiter statt. Mehrere Mappeloffen schilderte die Lage und Bedürfnisse der Arbeiter von dem Jahre 1900 bis Mitte 1901. Einem Ausnahmefall ist zu entnehmen, das sich die Lage der Arbeiter bei der Arbeit hat! Nach wie vor die Arbeiterzeit von vier Jahren 12 Stunden und war einseitig gewesen 5 bis meiste bis 7 bis meiste, 10 Minuten vorher werden als volle Arbeitsstunden bezeichnet. Seit dem Beginn der Arbeiterzeit, wenn es der Tag nicht erhebt, 1 1/2 Stunde und beginnt 4 1/2 bis 7 1/2 bis 11. Arbeiter werden mit von Arbeit zu Arbeit übergeben. Arbeiter sind in allen ihren Interessen nicht, weil sie von ihrer ungenutzten Arbeit, nur ungenutzten. Was die Arbeiterzeit angeht, so ist es bei gleichfalls heute aus. Der Arbeiterzeit beträgt 22 bis 24 bis 25 bis 26 bis 27 bis 28 bis 29 bis 30 bis 31 bis 32 bis 33 bis 34 bis 35 bis 36 bis 37 bis 38 bis 39 bis 40 bis 41 bis 42 bis 43 bis 44 bis 45 bis 46 bis 47 bis 48 bis 49 bis 50 bis 51 bis 52 bis 53 bis 54 bis 55 bis 56 bis 57 bis 58 bis 59 bis 60 bis 61 bis 62 bis 63 bis 64 bis 65 bis 66 bis 67 bis 68 bis 69 bis 70 bis 71 bis 72 bis 73 bis 74 bis 75 bis 76 bis 77 bis 78 bis 79 bis 80 bis 81 bis 82 bis 83 bis 84 bis 85 bis 86 bis 87 bis 88 bis 89 bis 90 bis 91 bis 92 bis 93 bis 94 bis 95 bis 96 bis 97 bis 98 bis 99 bis 100 bis 101 bis 102 bis 103 bis 104 bis 105 bis 106 bis 107 bis 108 bis 109 bis 110 bis 111 bis 112 bis 113 bis 114 bis 115 bis 116 bis 117 bis 118 bis 119 bis 120 bis 121 bis 122 bis 123 bis 124 bis 125 bis 126 bis 127 bis 128 bis 129 bis 130 bis 131 bis 132 bis 133 bis 134 bis 135 bis 136 bis 137 bis 138 bis 139 bis 140 bis 141 bis 142 bis 143 bis 144 bis 145 bis 146 bis 147 bis 148 bis 149 bis 150 bis 151 bis 152 bis 153 bis 154 bis 155 bis 156 bis 157 bis 158 bis 159 bis 160 bis 161 bis 162 bis 163 bis 164 bis 165 bis 166 bis 167 bis 168 bis 169 bis 170 bis 171 bis 172 bis 173 bis 174 bis 175 bis 176 bis 177 bis 178 bis 179 bis 180 bis 181 bis 182 bis 183 bis 184 bis 185 bis 186 bis 187 bis 188 bis 189 bis 190 bis 191 bis 192 bis 193 bis 194 bis 195 bis 196 bis 197 bis 198 bis 199 bis 200 bis 201 bis 202 bis 203 bis 204 bis 205 bis 206 bis 207 bis 208 bis 209 bis 210 bis 211 bis 212 bis 213 bis 214 bis 215 bis 216 bis 217 bis 218 bis 219 bis 220 bis 221 bis 222 bis 223 bis 224 bis 225 bis 226 bis 227 bis 228 bis 229 bis 230 bis 231 bis 232 bis 233 bis 234 bis 235 bis 236 bis 237 bis 238 bis 239 bis 240 bis 241 bis 242 bis 243 bis 244 bis 245 bis 246 bis 247 bis 248 bis 249 bis 250 bis 251 bis 252 bis 253 bis 254 bis 255 bis 256 bis 257 bis 258 bis 259 bis 260 bis 261 bis 262 bis 263 bis 264 bis 265 bis 266 bis 267 bis 268 bis 269 bis 270 bis 271 bis 272 bis 273 bis 274 bis 275 bis 276 bis 277 bis 278 bis 279 bis 280 bis 281 bis 282 bis 283 bis 284 bis 285 bis 286 bis 287 bis 288 bis 289 bis 290 bis 291 bis 292 bis 293 bis 294 bis 295 bis 296 bis 297 bis 298 bis 299 bis 300 bis 301 bis 302 bis 303 bis 304 bis 305 bis 306 bis 307 bis 308 bis 309 bis 310 bis 311 bis 312 bis 313 bis 314 bis 315 bis 316 bis 317 bis 318 bis 319 bis 320 bis 321 bis 322 bis 323 bis 324 bis 325 bis 326 bis 327 bis 328 bis 329 bis 330 bis 331 bis 332 bis 333 bis 334 bis 335 bis 336 bis 337 bis 338 bis 339 bis 340 bis 341 bis 342 bis 343 bis 344 bis 345 bis 346 bis 347 bis 348 bis 349 bis 350 bis 351 bis 352 bis 353 bis 354 bis 355 bis 356 bis 357 bis 358 bis 359 bis 360 bis 361 bis 362 bis 363 bis 364 bis 365 bis 366 bis 367 bis 368 bis 369 bis 370 bis 371 bis 372 bis 373 bis 374 bis 375 bis 376 bis 377 bis 378 bis 379 bis 380 bis 381 bis 382 bis 383 bis 384 bis 385 bis 386 bis 387 bis 388 bis 389 bis 390 bis 391 bis 392 bis 393 bis 394 bis 395 bis 396 bis 397 bis 398 bis 399 bis 400 bis 401 bis 402 bis 403 bis 404 bis 405 bis 406 bis 407 bis 408 bis 409 bis 410 bis 411 bis 412 bis 413 bis 414 bis 415 bis 416 bis 417 bis 418 bis 419 bis 420 bis 421 bis 422 bis 423 bis 424 bis 425 bis 426 bis 427 bis 428 bis 429 bis 430 bis 431 bis 432 bis 433 bis 434 bis 435 bis 436 bis 437 bis 438 bis 439 bis 440 bis 441 bis 442 bis 443 bis 444 bis 445 bis 446 bis 447 bis 448 bis 449 bis 450 bis 451 bis 452 bis 453 bis 454 bis 455 bis 456 bis 457 bis 458 bis 459 bis 460 bis 461 bis 462 bis 463 bis 464 bis 465 bis 466 bis 467 bis 468 bis 469 bis 470 bis 471 bis 472 bis 473 bis 474 bis 475 bis 476 bis 477 bis 478 bis 479 bis 480 bis 481 bis 482 bis 483 bis 484 bis 485 bis 486 bis 487 bis 488 bis 489 bis 490 bis 491 bis 492 bis 493 bis 494 bis 495 bis 496 bis 497 bis 498 bis 499 bis 500 bis 501 bis 502 bis 503 bis 504 bis 505 bis 506 bis 507 bis 508 bis 509 bis 510 bis 511 bis 512 bis 513 bis 514 bis 515 bis 516 bis 517 bis 518 bis 519 bis 520 bis 521 bis 522 bis 523 bis 524 bis 525 bis 526 bis 527 bis 528 bis 529 bis 530 bis 531 bis 532 bis 533 bis 534 bis 535 bis 536 bis 537 bis 538 bis 539 bis 540 bis 541 bis 542 bis 543 bis 544 bis 545 bis 546 bis 547 bis 548 bis 549 bis 550 bis 551 bis 552 bis 553 bis 554 bis 555 bis 556 bis 557 bis 558 bis 559 bis 560 bis 561 bis 562 bis 563 bis 564 bis 565 bis 566 bis 567 bis 568 bis 569 bis 570 bis 571 bis 572 bis 573 bis 574 bis 575 bis 576 bis 577 bis 578 bis 579 bis 580 bis 581 bis 582 bis 583 bis 584 bis 585 bis 586 bis 587 bis 588 bis 589 bis 590 bis 591 bis 592 bis 593 bis 594 bis 595 bis 596 bis 597 bis 598 bis 599 bis 600 bis 601 bis 602 bis 603 bis 604 bis 605 bis 606 bis 607 bis 608 bis 609 bis 610 bis 611 bis 612 bis 613 bis 614 bis 615 bis 616 bis 617 bis 618 bis 619 bis 620 bis 621 bis 622 bis 623 bis 624 bis 625 bis 626 bis 627 bis 628 bis 629 bis 630 bis 631 bis 632 bis 633 bis 634 bis 635 bis 636 bis 637 bis 638 bis 639 bis 640 bis 641 bis 642 bis 643 bis 644 bis 645 bis 646 bis 647 bis 648 bis 649 bis 650 bis 651 bis 652 bis 653 bis 654 bis 655 bis 656 bis 657 bis 658 bis 659 bis 660 bis 661 bis 662 bis 663 bis 664 bis 665 bis 666 bis 667 bis 668 bis 669 bis 670 bis 671 bis 672 bis 673 bis 674 bis 675 bis 676 bis 677 bis 678 bis 679 bis 680 bis 681 bis 682 bis 683 bis 684 bis 685 bis 686 bis 687 bis 688 bis 689 bis 690 bis 691 bis 692 bis 693 bis 694 bis 695 bis 696 bis 697 bis 698 bis 699 bis 700 bis 701 bis 702 bis 703 bis 704 bis 705 bis 706 bis 707 bis 708 bis 709 bis 710 bis 711 bis 712 bis 713 bis 714 bis 715 bis 716 bis 717 bis 718 bis 719 bis 720 bis 721 bis 722 bis 723 bis 724 bis 725 bis 726 bis 727 bis 728 bis 729 bis 730 bis 731 bis 732 bis 733 bis 734 bis 735 bis 736 bis 737 bis 738 bis 739 bis 740 bis 741 bis 742 bis 743 bis 744 bis 745 bis 746 bis 747 bis 748 bis 749 bis 750 bis 751 bis 752 bis 753 bis 754 bis 755 bis 756 bis 757 bis 758 bis 759 bis 760 bis 761 bis 762 bis 763 bis 764 bis 765 bis 766 bis 767 bis 768 bis 769 bis 770 bis 771 bis 772 bis 773 bis 774 bis 775 bis 776 bis 777 bis 778 bis 779 bis 780 bis 781 bis 782 bis 783 bis 784 bis 785 bis 786 bis 787 bis 788 bis 789 bis 790 bis 791 bis 792 bis 793 bis 794 bis 795 bis 796 bis 797 bis 798 bis 799 bis 800 bis 801 bis 802 bis 803 bis 804 bis 805 bis 806 bis 807 bis 808 bis 809 bis 810 bis 811 bis 812 bis 813 bis 814 bis 815 bis 816 bis 817 bis 818 bis 819 bis 820 bis 821 bis 822 bis 823 bis 824 bis 825 bis 826 bis 827 bis 828 bis 829 bis 830 bis 831 bis 832 bis 833 bis 834 bis 835 bis 836 bis 837 bis 838 bis 839 bis 840 bis 841 bis 842 bis 843 bis 844 bis 845 bis 846 bis 847 bis 848 bis 849 bis 850 bis 851 bis 852 bis 853 bis 854 bis 855 bis 856 bis 857 bis 858 bis 859 bis 860 bis 861 bis 862 bis 863 bis 864 bis 865 bis 866 bis 867 bis 868 bis 869 bis 870 bis 871 bis 872 bis 873 bis 874 bis 875 bis 876 bis 877 bis 878 bis 879 bis 880 bis 881 bis 882 bis 883 bis 884 bis 885 bis 886 bis 887 bis 888 bis 889 bis 890 bis 891 bis 892 bis 893 bis 894 bis 895 bis 896 bis 897 bis 898 bis 899 bis 900 bis 901 bis 902 bis 903 bis 904 bis 905 bis 906 bis 907 bis 908 bis 909 bis 910 bis 911 bis 912 bis 913 bis 914 bis 915 bis 916 bis 917 bis 918 bis 919 bis 920 bis 921 bis 922 bis 923 bis 924 bis 925 bis 926 bis 927 bis 928 bis 929 bis 930 bis 931 bis 932 bis 933 bis 934 bis 935 bis 936 bis 937 bis 938 bis 939 bis 940 bis 941 bis 942 bis 943 bis 944 bis 945 bis 946 bis 947 bis 948 bis 949 bis 950 bis 951 bis 952 bis 953 bis 954 bis 955 bis 956 bis 957 bis 958 bis 959 bis 960 bis 961 bis 962 bis 963 bis 964 bis 965 bis 966 bis 967 bis 968 bis 969 bis 970 bis 971 bis 972 bis 973 bis 974 bis 975 bis 976 bis 977 bis 978 bis 979 bis 980 bis 981 bis 982 bis 983 bis 984 bis 985 bis 986 bis 987 bis 988 bis 989 bis 990 bis 991 bis 992 bis 993 bis 994 bis 995 bis 996 bis 997 bis 998 bis 999 bis 1000 bis 1001 bis 1002 bis 1003 bis 1004 bis 1005 bis 1006 bis 1007 bis 1008 bis 1009 bis 1010 bis 1011 bis 1012 bis 1013 bis 1014 bis 1015 bis 1016 bis 1017 bis 1018 bis 1019 bis 1020 bis 1021 bis 1022 bis 1023 bis 1024 bis 1025 bis 1026 bis 1027 bis 1028 bis 1029 bis 1030 bis 1031 bis 1032 bis 1033 bis 1034 bis 1035 bis 1036 bis 1037 bis 1038 bis 1039 bis 1040 bis 1041 bis 1042 bis 1043 bis 1044 bis 1045 bis 1046 bis 1047 bis 1048 bis 1049 bis 1050 bis 1051 bis 1052 bis 1053 bis 1054 bis 1055 bis 1056 bis 1057 bis 1058 bis 1059 bis 1060 bis 1061 bis 1062 bis 1063 bis 1064 bis 1065 bis 1066 bis 1067 bis 1068 bis 1069 bis 1070 bis 1071 bis 1072 bis 1073 bis 1074 bis 1075 bis 1076 bis 1077 bis 1078 bis 1079 bis 1080 bis 1081 bis 1082 bis 1083 bis 1084 bis 1085 bis 1086 bis 1087 bis 1088 bis 1089 bis 1090 bis 1091 bis 1092 bis 1093 bis 1094 bis 1095 bis 1096 bis 1097 bis 1098 bis 1099 bis 1100 bis 1101 bis 1102 bis 1103 bis 1104 bis 1105 bis 1106 bis 1107 bis 1108 bis 1109 bis 1110 bis 1111 bis 1112 bis 1113 bis 1114 bis 1115 bis 1116 bis 1117 bis 1118 bis 1119 bis 1120 bis 1121 bis 1122 bis 1123 bis 1124 bis 1125 bis 1126 bis 1127 bis 1128 bis 1129 bis 1130 bis 1131 bis 1132 bis 1133 bis 1134 bis 1135 bis 1136 bis 1137 bis 1138 bis 1139 bis 1140 bis 1141 bis 1142 bis 1143 bis 1144 bis 1145 bis 1146 bis 1147 bis 1148 bis 1149 bis 1150 bis 1151 bis 1152 bis 1153 bis 1154 bis 1155 bis 1156 bis 1157 bis 1158 bis 1159 bis 1160 bis 1161 bis 1162 bis 1163 bis 1164 bis 1165 bis 1166 bis 1167 bis 1168 bis 1169 bis 1170 bis 1171 bis 1172 bis 1173 bis 1174 bis 1175 bis 1176 bis 1177 bis 1178 bis 1179 bis 1180 bis 1181 bis 1182 bis 1183 bis 1184 bis 1185 bis 1186 bis 1187 bis 1188 bis 1189 bis 1190 bis 1191 bis 1192 bis 1193 bis 1194 bis 1195 bis 1196 bis 1197 bis 1198 bis 1199 bis 1200 bis 1201 bis 1202 bis 1203 bis 1204 bis 1205 bis 1206 bis 1207 bis 1208 bis 1209 bis 1210 bis 1211 bis 1212 bis 1213 bis 1214 bis 1215 bis 1216 bis 1217 bis 1218 bis 1219 bis 1220 bis 1221 bis 1222 bis 1223 bis 1224 bis 1225 bis 1226 bis 1227 bis 1228 bis 1229 bis 1230 bis 1231 bis 1232 bis 1233 bis 1234 bis 1235 bis 1236 bis 1237 bis 1238 bis 1239 bis 1240 bis 1241 bis 1242 bis 1243 bis 1244 bis 1245 bis 1246 bis 1247 bis 1248 bis 1249 bis 1250 bis 1251 bis 1252 bis 1253 bis 1254 bis 1255 bis 1256 bis 1257 bis 1258 bis 1259 bis 1260 bis 1261 bis 1262 bis 1263 bis 1264 bis 1265 bis 1266 bis 1267 bis 1268 bis 1269 bis 1270 bis 1271 bis 1272 bis 1273 bis 1274 bis 1275 bis 1276 bis 1277 bis 1278 bis 1279 bis 1280 bis 1281 bis 1282 bis 1283 bis 1284 bis 1285 bis 1286 bis 1287 bis 1288 bis 1289 bis 1290 bis 1291 bis 1292 bis 1293 bis 1294 bis 1295 bis 1296 bis 1297 bis 1298 bis 1299 bis 1300 bis 1301 bis 1302 bis 1303 bis 1304 bis 1305 bis 1306 bis 1307 bis 1308 bis 1309 bis 1310 bis 1311 bis 1312 bis 1313 bis 1314 bis 1315 bis 1316 bis 1317 bis 1318 bis 1319 bis 1320 bis 1321 bis 1322 bis 1323 bis 1324 bis 1325 bis 1326 bis 1327 bis 1328 bis 1329 bis 1330 bis 1331 bis 1332 bis 1333 bis 1334 bis 1335 bis 1336 bis 1337 bis 1338 bis 1339 bis 1340 bis 1341 bis 1342 bis 1343 bis 1344 bis 1345 bis 1346 bis 1347 bis 1348 bis 1349 bis 1350 bis 1351 bis 1352 bis 1353 bis 1354 bis 1355 bis 1356 bis 1357 bis 1358 bis 1359 bis 1360 bis 1361 bis 1362 bis 1363 bis 1364 bis 1365 bis 1366 bis 1367 bis 1368 bis 1369 bis 1370 bis 1371 bis 1372 bis 1373 bis 1374 bis 1375 bis 1376 bis 1377 bis 1378 bis 1379 bis 1380 bis 1381 bis 1382 bis 1383 bis 1384 bis 1385 bis 1386 bis 1387 bis 1388 bis 1389 bis 1390 bis 1391 bis 1392 bis 1393 bis 1394 bis 1395 bis 1396 bis 1397 bis 1398 bis 1399 bis 1400 bis 1401 bis 1402 bis 1403 bis 1404 bis 1405 bis 1406 bis 1407 bis 1408 bis 1409 bis 1410 bis 1411 bis 1412 bis 1413 bis 1414 bis 1415 bis 1416 bis 1417 bis 1418 bis 1419 bis 1420 bis 1421 bis 1422 bis 1423 bis 1424 bis 1425 bis 1426 bis 1427 bis 1428 bis 1429 bis 1430 bis 1431 bis 1432 bis 1433 bis 1434 bis 1435 bis 1436 bis 1437 bis 1438 bis 1439 bis 1440 bis 1441 bis 1442 bis 1443 bis 1444 bis 1445 bis 1446 bis 1447 bis 1448 bis 1449 bis 1450 bis 1451 bis 1452 bis 1453 bis 1454 bis 1455 bis 1456 bis 1457 bis 1458 bis 1459 bis 1460 bis 1461 bis 1462 bis 1463 bis 1464 bis 1465 bis 1466 bis 1467 bis 1468 bis 1469 bis 1470 bis 1471 bis 1472 bis 1473 bis 1474 bis 1475 bis 1476 bis 1477 bis 1478 bis 1479 bis 1480 bis 1481 bis 1482 bis 1483 bis 1484 bis 1485 bis 1486 bis 1487 bis 1488 bis 1489 bis 1490 bis 1491 bis 1492 bis 1493 bis 1494 bis 1495 bis 1496 bis 1497 bis 1498 bis 1499 bis 1500 bis 1501 bis 1502 bis 1503 bis 1504 bis 1505 bis 1506 bis 1507 bis 1508 bis 1509 bis 1510 bis 1511 bis 1512 bis 1513 bis 1514 bis 1515 bis 1516 bis 1517 bis 1518 bis 1519 bis 1520 bis 1521 bis 1522 bis 1523 bis 1524 bis 1525 bis 1526 bis 1527 bis 1528 bis 1529 bis 1530 bis 1531 bis 1532 bis 1533 bis 1534 bis 1535 bis 1536 bis 1537 bis 1538 bis 1539 bis 1540 bis 1541 bis 1542 bis 1543 bis 1544 bis 1545 bis 1546 bis 1547 bis 1548 bis 1549 bis 1550 bis 1551 bis 1552 bis 1553 bis 1554 bis 1555 bis 1556 bis 1557 bis 1558 bis 1559 bis 1560 bis 1561 bis 1562 bis 1563 bis 1564 bis 1565 bis 1566 bis 1567 bis 1568 bis 1569 bis 1570 bis 1571 bis 1572 bis 1573 bis 1574 bis 1575 bis 1576 bis 1577 bis 1578 bis 1579 bis 1580 bis 1581 bis 1582 bis 1583 bis 1584 bis 1585 bis 1586 bis 1587 bis 1588 bis 1589 bis 1590 bis 1591 bis 1592 bis 1593 bis 1594 bis 1595 bis 1596 bis 1597 bis 1598 bis 1599 bis 1600 bis 1601 bis 1602 bis 1603 bis 1604 bis 1605 bis 1606 bis 1607 bis 1608 bis 1609 bis 1610 bis 1611 bis 1612 bis 1613 bis 1614 bis 1615 bis 1616 bis 1617 bis 1618 bis 1619 bis 1620 bis 1621 bis 1622 bis 1623 bis 1624 bis 1625 bis 1626 bis 1627 bis 1628 bis 1629 bis 1630 bis 1631 bis 1632 bis 1633 bis 1634 bis 1635 bis 1636 bis 1637 bis 1638 bis 1639 bis 1640 bis 1641 bis 1642 bis 1643 bis 1644 bis 1645 bis 1646 bis 1647 bis 1648 bis 1649 bis 1650 bis 1651 bis 1652 bis 1653 bis 1654 bis 1655 bis 1656 bis 1657 bis 1658 bis 1659 bis 1660 bis 1661 bis 1662 bis 1663 bis 1664 bis 1665 bis 1666 bis 1667 bis 1668 bis 1669 bis 1670 bis 1671 bis 1672 bis 1673 bis 1674 bis 1675 bis 1676 bis 1677 bis 1678 bis 1679 bis 1680 bis 1681 bis 1682 bis 1683 bis 1684 bis 1685 bis 1686 bis 1687 bis 1688 bis 1689 bis 1690 bis 1691 bis 1692 bis 1693 bis 1694 bis 1695 bis 1696 bis 1697 bis 1698 bis 1699 bis 1700 bis 1701 bis 1702 bis 1703 bis 1704 bis 1705 bis 1706 bis 1707 bis 1708 bis 1709 bis 1710 bis 1711 bis 1712 bis 1713 bis 1714 bis 1715 bis 1716 bis 1717 bis 1718 bis 1719 bis 1720 bis 1721 bis 1722 bis 1723 bis 1724 bis 1725 bis 1726 bis 1727 bis 1728 bis 1729 bis 1730 bis 1731 bis 1732 bis 1733 bis 1734 bis 1735 bis 1736 bis 1737 bis 1738 bis 1739 bis 1740 bis 1741 bis 1742 bis 1743 bis 1744 bis 1745 bis 1746 bis 1747 bis 1748 bis 1749 bis 1750 bis 1751 bis 1752 bis 1753 bis 1754 bis 1755 bis 1756 bis 1757 bis 1758 bis 1759 bis 1760 bis 1761 bis 1762 bis 1763 bis 1764 bis 1765 bis 1766 bis 1767 bis 1768 bis 1769 bis 1770 bis 1771 bis 1772 bis 1773 bis 1774 bis 1775 bis 1776 bis 1777 bis 1778 bis 1779 bis 1780 bis 1781 bis 1782 bis 1783 bis 1784 bis 1785 bis 1786 bis 1787 bis 1788 bis 1789 bis 1790 bis 1791 bis 1792 bis 1793 bis 1794 bis 1795 bis 1796 bis 1797 bis 1798 bis 1799 bis 1800 bis 1801 bis 1802 bis 1803 bis 1804 bis 1805 bis 1806 bis 1807 bis 1808 bis 1809 bis 1810 bis 1811 bis 1812 bis 1813 bis 1814 bis 1815 bis 1816 bis 1817 bis 1818 bis 1819 bis 1820 bis 1821 bis 1822 bis 1823 bis 1824 bis 1825 bis 1826 bis 1827 bis 1828 bis 1829 bis 1830 bis 1831 bis 1832 bis 1833 bis 1834 bis 1835 bis 1836 bis 1837 bis 1838 bis 1839 bis 1840 bis 1841 bis 1842 bis 1843 bis 1844 bis 1845 bis 1846 bis 1847 bis 1848 bis 1849 bis 1850 bis 1851 bis 1852 bis 1853 bis 1854 bis 1855 bis 1856 bis 1857 bis 1858 bis 1859 bis 1860 bis 1861 bis 1862 bis 1863 bis 1864 bis 1865 bis 1866 bis 1867 bis 1868 bis 1869 bis 1870 bis 1871 bis 1872 bis 1873 bis 1874 bis 1875 bis 1876 bis 1877 bis 1878 bis 1879 bis 1880 bis 1881 bis 1882 bis 1883 bis 1884 bis 1885 bis 1886 bis 1887 bis 1888 bis 1889 bis 1890 bis 1891 bis 1892 bis 1893 bis 1894 bis 1895 bis 1896 bis 1897 bis 1898 bis 1899 bis 1900 bis 1901 bis 1902 bis 1903 bis 1904 bis 1905 bis 1906 bis 1907 bis 1908 bis 1909 bis 1910 bis 1911 bis 1912 bis 1913 bis 1914 bis 1915 bis 1916 bis 1917 bis 1918 bis 1919 bis 1920 bis 1921 bis 1922 bis 1923 bis 1924 bis 1925 bis 1926 bis 1927 bis 1928 bis 1929 bis 1930 bis 1931 bis 1932 bis 1933 bis 1934 bis 1935 bis 1936 bis 1937 bis 1938 bis 1939 bis 1940 bis 1941 bis 1942 bis 1943 bis 1944 bis 1945 bis 1946 bis 1947 bis 1948 bis 1949 bis 1950 bis 1951 bis 1952 bis 1953 bis 1954 bis 1955 bis 1956 bis 1957 bis 1958 bis 1959 bis 1960 bis 1961 bis 1962 bis 1963 bis 1964 bis 1965 bis 1966 bis 1967 bis 1968 bis 1969 bis 1970 bis 1971 bis 1972 bis 1973 bis 1974 bis 1975 bis 1976 bis 1977 bis 1978 bis 1979 bis 1980 bis 1981 bis 1982 bis 1983 bis 1984 bis 1985 bis 1986 bis 1987 bis 1988 bis 1989 bis 1990 bis 1991 bis 1992 bis 1993 bis 1994 bis 1995 bis 1996 bis 1997 bis 1998 bis 1999 bis 2000 bis 2001 bis 2002 bis 2003 bis 2004 bis 2005 bis 2006 bis 2007 bis 2008 bis 2009 bis 2010 bis 2011 bis 2012 bis 2013 bis 2014 bis 2015 bis 2016 bis 2017 bis 2018 bis 2019 bis 2020 bis 2021 bis 2022 bis 2023 bis 2024 bis 2025 bis 2026 bis 2027 bis 2028 bis 2029 bis 2030 bis 2031 bis 2032 bis 2033 bis 2034 bis 2035 bis 2036 bis 2037 bis 2038 bis 2039 bis 2040 bis 2041 bis 2042 bis 2043 bis 2044 bis 2045 bis 2046 bis 2047 bis 2048 bis 2049 bis 2050 bis 2051 bis 2052 bis 2053 bis 2054 bis 2055 bis 2056 bis 2057 bis 2058 bis 2059 bis 2060 bis 2061 bis 2062 bis 2063 bis 2064 bis 2065 bis 2066 bis 2067 bis 2068 bis 2069 bis 207

dah auch die Regelung der übrigen Verhältnisse, wie Arbeitszeit, Urlaub usw., die nach Eröffnung der neuen Spitalgebäude erfolgen soll, als dann nicht länger auf sich warten läßt.

Spanbau. In unserer Versammlung vom 7. Mai 1909 sprach Genosse Rühne über „Genossenschaftswesen und Arbeiterbewegung“. Einige Annahmen für den Arbeiterkongressverein war der Erfolg des Vertrages. Es wurde beschlossen, für dieses Jahr ein Sommervergnügen zu veranstalten. Als Arbeiterausgangspunkt wurde bei der Neuwahl wieder der Kollege Bösch gewählt. Für anstehend wurde es erklärt, daß sich einige Mitglieder so unkollektarisch verhielten, indem sie durch Hebertretung angeblich lehrreicher Arbeit aus unserem Verbande ausgeschieden sind. Können wir, daß diese Kollegen das Rechte ihrer Handlung einsehen und der Legatschaften wieder treu bleiben. Ferner wurde es nicht für human empfunden, daß Arbeiter bei entsetzlichem Mangel an Arbeit sofort entlassen werden.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Verbandstage und Kongresse.

Der Bauhilfsarbeiterverband hielt seinen Verbandstag vom 12. bis 17. April in Köln ab. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war die Frage der Verschmelzung mit dem Maurerverband. Der Vorstand hatte bestimmte Forderungen ausgearbeitet, die für die Vorarbeiten zur Verschmelzung maßgebend sein sollten. Danach sollen beide Verbände im Jahre 1910 zu gleicher Zeit und am gleichen Ort ihre Generalversammlungen abhalten. Wenn diese die Verschmelzung beschließen, dann soll dieselbe am 1. Januar 1911 in Kraft treten. Zur die gemeinsame Organisation wird in Aussicht genommen, daß die Mitglieder 10 Beiträge im Jahre zu zahlen haben. Die Höhe des Beitrages und die Bestimmungen darüber, ob der Beitrag der gelehrten und ungelehrten Arbeiter verschieden hoch zu bemessen ist, bleibt der weiteren Vereinbarung vorbehalten. Die künftige Organisation soll neben Streit- und Viehwehregelunterstützung gewähren: Reiseunterstützung (eine im Winter), Krankenunterstützung und Sterbegeld. Ein Statutenentwurf soll von den Vorständen beider Verbände ausgearbeitet und bis zum 1. Oktober 1909 den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet werden. Der Vorsitz des Vorstandes wurde von dem arbeitslosen Vorständen des Maurerverbandes Rombold u. a. warm beantwortet und dann nach sehr lebhafter Debatte einstimmig angenommen. Mit Rücksicht auf diesen Beschluß wurde von beiden Verbänden Statutenänderungen abgelehnt. Beschlossen wurde, daß jährlich 11 Beiträge zu zahlen sind. Es wurde eine neue Vertragstabelle geschaffen, in welcher die Streitunterstützung nach einjähriger Mitgliedschaft 17 Mk. beträgt. Die Gewahrgeldunterstützung wurde um 2 Mk. erhöht. Krankenunterstützung wird nach zweijähriger Mitgliedschaft gewährt. Zweck Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde der Vorstand beauftragt, natürliche Erhebungen zu veranstalten. Von der Wiederwahl einer Rechtskommission wurde Abstand genommen. Das Gehalt der Hilfsarbeiter auf dem Verbandsbüreau wurde auf 2400 Mk. erhöht.

Der 12. Verbandstag der Glaser fand in Kürnberg vom 10. bis 12. April statt. Den wichtigsten Verhandlungspunkt bildete die Frage des Hebertretens des Glaserverbandes in den Holzarbeiterverband. Von den Anhängen des Hebertretens wurde ausgetrieben, daß der Holzarbeiterverband mit seinem ausgebildeten Verwaltungsapparat die Tätigkeit wirksamer betreiben könne, daß es dem Glaserverband unmöglich sei, genügend Beamte freizustellen, und daß die finanziellen Verhältnisse die Verschmelzung ebenfalls wünschenswert erscheinen lassen. Von den Gegnern wurde dem entgegengehalten, daß die Verursachungsaktion auf die Unorganisierten größere Anziehungskraft ausübe und beweglicher sei, während die Widerstandskraft dieselbe sei wie bei den Industrieverbänden. Mit 15 gegen 13 Stimmen wurde sowohl die Verschmelzung abgelehnt, als auch der Antrag, die Frage durch Abstimmung entscheiden zu lassen. Weiter wurde beschlossen, das Unterhaltungswochen nicht zu ändern, dagegen den Beitrag von 15 auf 60 Pf. zu erhöhen, den Vorkassieren verbleiben 15 Pf. vom Beitrag.

Der 3. Verbandstag der Münchner fand gleichfalls in Kürnberg vom 19. bis 21. April statt. Er beschloß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die Beiträge wurden auf 10, 50 und 60 Pf. für männliche Mitglieder und 30 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Der Verbandstag sprach sich weiter für Abschluß kurzfristiger Arbeitsverträge und für Schaffung eines partiellen Arbeitsnachweises aus. Zur die Vorstandsbeamten wurde ein Anfangsgehalt von 2100 Mk. festgesetzt, das in fünf Jahren auf 2500 Mk. und dann in zehn Jahren auf 3000 Mk. steigt.

Der Verband der hiesigen Hotelbedienten hielt seinen 4. Verbandstag zu Ebern in München ab. Anwesend waren 13 Delegierte, die Gauleiter, Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses, der Revisionskommission, sowie des Gastwirtschaftsverbandes und der Generalkommission. Der Verband zählte am 31. Januar 1909:

324 Mitglieder. In der Berichtsperiode traten 245 Mitglieder ein, aber 259 gingen auch wieder verloren. Die Lohnbewegungen und Streiks waren meist von Erfolg begleitet. Die Gesamtentnahme betrug für die Berichtszeit 68.301,51 Mk., die Gesamtentnahme 53.192,39 Mk.; das Vermögen erhöhte sich um 11.812,12 Mk. auf 38.776,65 Mk. Dem Vorstande wurde Entlastung erteilt. Eine eingehende Aussprache zeitigte die Frage der Verschmelzung mit dem Verbands der Gastwirtschaftlichen, der mit 17 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt wurde. Der Verbandstag beschäftigte sich noch mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung, Tarifangelegenheiten, der Schutzversicherung im Gastwirtschaftsberufe, den internationalen Verbänden, dem Bahndienst, der Stellenvermittlung und dem Lohn und Kassieren.

Der Verband der Sattler und Portefeulletter ist auf der zu Ebern in Köln abgehaltenen gemeinsamen Tagung der Verbände der Sattler und Portefeulletter durch deren Beschmelzung begründet worden. Der 7. Verbandstag der Sattler war durch 36 Delegierte vertreten. Eine Resolution, die sich für die Verschmelzung ausspricht, fand einstimmige Zustimmung. Auf dem 1. Verbandstag der Portefeulletter, der an demselben Tage stattfand, wurde dieselbe Resolution einstimmig angenommen. Die hierauf folgende gemeinsame Tagung beider Verbände beschäftigte sich hauptsächlich mit der Statutenberatung, zu der die Verbände beider Verbände eine gemeinsame Vorlage unterbreitet hatten, die auch im wesentlichen genehmigt wurde. Der Einheitsverband führt den Namen „Verband der Sattler und Portefeulletter“. Als Sitz des Verbandes wurde Berlin gewählt. Der Wochenbeitrag wurde auf 50 Pf. für männliche und 25 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Mitglieder, die dauernd erwerbsunfähig werden und dem Verbands mindestens 3 Jahre angehört haben, können sich durch einen Monatsbeitrag von 10 Pf. den Fortzug des Verbandesorgans und die Vereinszugehörigkeit sichern. Der neue Verband umfasst mehr als 10.000 Mitglieder.

Die Zwickauer und verwandte Berufsgenossen hielten ihren 7. außerordentlichen Verbandstag vom 12. bis 16. April in Maffel ab, und zwar hauptsächlich zur Erledigung der Frage, ob die Angliederung einer Gewerkschaftenunterstützung an die Internationalsenunterstützung für den Verband zweckmäßig ist. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung war bereits auf der Nürnberger Generalversammlung im Mai 1908 beschlossen worden. Infolge einer harten Protestbewegung, die die abermittigte Besprechung der Angelegenheit veranlaßte, ließ sich der Vorstand zur Einberufung des außerordentlichen Verbandstages veranlassen. Nach rege Diskussion beschloß die Generalversammlung gegen 1 Stimme die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, und zwar mit Beginn der erbobten Vertragsperiode am 1. April 1910 und einjähriger Marenzeit, vorbehaltlich der Annahme durch eine Hauptversammlung. Infolge der harten Arbeitslosigkeit ging der Mitgliederbestand von 8291 im Jahresrückblick 1907 auf 7361 im Jahresrückblick 1908 zurück. Die Arbeitslosenunterstützung wurde ein festes Bundesmittel für die Mitglieder sein und in späteren Krisenzeiten durch die Mitgliedsverleihe vermindern. Eine rege Aussprache zeitigte noch die Verschmelzung mit dem Maurerverband. Der Verbandstag sprach sich grundsätzlich für die Errichtung eines allgemeinen Bauarbeiterverbandes aus.

Der Verbandstag der Zimmerer hielt vom 19. bis 21. April in Stuttgart seine 18. Generalversammlung ab, auf der 112 Delegierte vertreten waren. Während er 1907 im Durchschnitt 54.265 Mitglieder zählte, betrug die Durchschnittsziffer 1908 infolge der Krise nur 51.315. Die Einigungsverhandlungen mit den Vorkassieren haben zum Abschluß von 617 Mitgliedern der Vorkassariatsorganisationen in 12 Orten an den Zentralverband geführt. Alle auf Verschmelzung mit den anderen Bauarbeiterorganisationen lautenden Anträge wurden von den Vorständen als nicht realisierbar bezeichnet und von der Generalversammlung abgelehnt. Eine Resolution des Vorstandes, die sich für den Abschluß von Tarifverträgen für jeden Ort oder für jedes mehrere Orte umfassende zusammenhängende Wirtschaftsjahr ausspricht, wurde einstimmig zugestimmt. Die Einführung der Kranken- und Streitunterstützung wurde abgelehnt; dagegen soll die Arbeitslosenunterstützung weiter ausgebaut und zu diesem Zweck der Beitrag vom 1. Juli 1909 ab um 5 Pf. und vom 1. März 1910 ab ebenfalls um 5 Pf. erhöht werden.

Die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation. Der durchschnittliche Wochenbeitrag der deutschen Gewerkschaften betrug in den Jahren 1905 bis 1907 der Reihenfolge nach 10, 17 und 53 Pf. Die gewerkschaftlichen Erfolge stellten sich in denselben drei Jahren dagegen wie folgt: In der Arbeitszeitverlängerung wurden im Jahre 1905 für 184.333 Arbeiter pro Woche 696.259 Stunden, im Jahre 1906 für 229.469 Arbeiter pro Woche 1.218.119 Stunden und im Jahre 1907 für 249.911 Arbeiter pro Woche 912.600 Stunden erreicht. Auf die einzelne Person berechnet, ergibt dies eine Verlängerung der Arbeitszeit pro Woche im Jahre 1905 um 3 Stunden 11 Minuten, 1906 um 3 Stunden 41 Minuten und für 1907 um 3 Stunden 39

Minuten. Gleichzeitig ergibt eine Berechnung der im gleichen Zeitraum erreichten Lohnerhöhungen im Jahre 1905 für 427 187 Personen pro Woche 885 311, 1906 für 691 703 pro Woche 1 200 736 Ml. und im Jahre 1907 für 513 213 Arbeiter für die Woche 992 695 Ml. Auf die einzelne Person berechnet ergibt dies eine Lohnerhöhung pro Woche im Jahre 1905 um 2,07 Ml., 1906 um 1,89 Ml. und 1907 um 1,93 Ml. Wenn man auch ein rober Vergleich der gezahlten Beiträge mit der errungenen Lohnerhöhung zu schließlichen Jahren würde, da ohne Zweifel die Gewerkschaften mit höheren Beiträgen auch die besten Erfolge erzielt haben werden, so läßt die Gegenüberstellung doch die gewaltigen Vorteile erkennen, die von der Arbeiterkraft einzig Dank der gewerkschaftlichen Organisation errungen worden sind. Es bleibt bei der alten Wahrheit, daß die Gewerkschaft die vorteilhafteste Sparkasse des Arbeiters ist.

◆ Rundschau ◆

Sozialpolitische Debatten in der Hamburger Bürgerschaft. Sozialpolitische Debatten großen Stils haben in Hamburgs Bürgerschaft folgende Anträge der sozialdemokratischen Fraktion hervorgerufen: 1. Die Arbeitszeit in Staatsbetrieben auf höchstens neun Stunden festzusetzen und in ohne Unterbrechung arbeitenden Betrieben eine dreifache Schicht von je acht Stunden einzuführen, sowie den Schichtwechsel so einzurichten, daß jedem Arbeiter wenigstens in jeder dritten Woche eine 35stündige Ruhezeit mit Einschluss des Sonntags zur Verfügung steht; 2. anzuordnen, daß dauernd beschäftigte Staatsarbeiter mit Wochen oder Monatslöhnen angestellt werden, die mindestens so hoch zu bemessen sind, wie sie durch bestehende Verabredungen zwischen Unternehmern und Arbeitern des gleichen Berufs festgesetzt sind, aber nicht unter 27 Ml. pro Woche und für in Tagelohn beschäftigte Arbeiter von voller Leistungsfähigkeit nicht unter 4,50 Ml. pro Tag betragen und bei längerer Beschäftigungsdauer in bestimmten Perioden erhöht werden; 3. auch den im Aufwandsdienst beschäftigten Beamten, Diakonen und Arbeitern, denen bislang ein regelmäßiger Erholungsurlaub nicht gewährt ist, einen regelmäßigen Erholungsurlaub zu gewähren. — In der Debatte über die vorstehenden Anträge, die drei volle Abende in Anspruch nahm, kamen drei Anschauungen zur Geltung: die sozialdemokratische, die scharfmacherische und die „vermittelnde“ bürgerlich-sozialpolitische, deren Hauptführer die Linksliberalen Dr. Peterßen und Prabant sind. Dr. Peterßen verlangte im Höchstfalle eine Arbeitszeit von 9½ Stunden, einen Mindestlohn von 4,50 Ml. und einen Erholungsurlaub von mindestens einer Woche im Jahr. Die Vertreter der Patrijergeschlechter mit nach Hunderttausenden zählendem Einkommen, Dr. Mönckeberg und Dr. Albrecht, finden einen Tagelohn von 4 Ml. pro Tag für einen sehr auskömmlichen, und warnten in Rücksicht auf die Privatindustrie vor dem dunklen Sprung in den Zukunftskanal, vor dem ein gültiges Gesetz die Weidachrepublik bewahren möge. Die Anträge der Sozialdemokraten wurden von den Genossen Schaumburg, Paepflow, Stolten und Weinheber vertreten, wobei sie unter Hinweis auf sozialpolitisch fortgeschrittene Gemeinden die Nützlichkeit Hamburgs auf dem begrenzten Gebiete schilderten. Die Forderung des Liberalen Dr. Peterßen, man solle in dem Arbeiter nicht nur die Arbeitsmaschine, sondern auch den Menschen erblicken, wurde von den Bürgerschaftsdeputierten, den getreuen Anwälten des industriellen wie Handels- und Handelskapitals, gewaltig trumm genommen, die Jahrzehnte alte Kadaver gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ins Feld führten. Schließlich wurden die sozialdemokratischen und liberalen Anträge abgelehnt und folgende Anträge angenommen: 1. durch Verordnung diejenige Grundfrage festzulegen, welche die gemeinsame Grundlage der Arbeitsordnungen für Staatsarbeiter bilden sollen, sowie anzuordnen, daß dauernd beschäftigte Staatsarbeiter in Wochen-, Monats- oder Jahreslohn mit bestimmten Alterszulagen anzustellen seien; 2. anzuordnen, daß den vom Staat dauernd beschäftigten Arbeiter eine angemessene Beurlaubung für alle in die Woche fallenden Feiertage gewährt werde. Außerdem gelangte der vom Ausschuss vorgeschlagene Erholungsurlaub von drei bzw. sechs Tagen zur Annahme. Es wird der weiteren Entwicklung unserer Hamburger Ziele bedürfen, um die Forderungen anzukommen. Das zu erreichen und unsere Hamburger Kollegen eifrig an der Arbeit!

Maifeier städtischer Arbeiter. In einer Reihe von Städten ist die Maifeier in besonderen Zusammenkünften unserer Kollegen festlich begangen worden. In Berlin waren zusa 100 Personen anwesend. Genosse Stut Gerwig hielt unter geschwinnelter Aufmerksamkeit der Teilnehmer ein anerkennendes Referat. Der Gedächtnistag der Vater leitete wie auch in früheren Jahren die Feier ein. In München beteiligten sich ebenfalls eine Anzahl Kollegen an der Feier. Wie wir schon mitteilen, hatte der Magistrat die Ausgabe des 1. Mai für die datum erziehenden Arbeiter angedeutet. Nach aus Reichenthal wird uns der folgende Bericht. Hier nahmen zusa 30 Kollegen am Festzuge teil.

Der Sozialdemokrat als städtischer Kassenbeamter. In Essen ist der bisherige Stadtassenassistent Steinbüchel für die Redaktion der „Arbeiter Zeitung“ gewonnen worden. Am 1. Mai sollte er seine neue Stelle antreten. Durch Demagogie bei der Stadtverwaltung ist nun Steinbüchel am Donnerstag durch den Oberbürgermeister plötzlich entlassen worden. Der Oberbürgermeister fragte ihn, welcher politischen Partei er angehöre, worauf Steinbüchel die Wahrheit bekannte. Darauf erfolgte die sofortige Entlassung. Steinbüchel war seit acht Jahren bei der Verwaltung der Stadt Essen angestellt, wohl der beste Beweis, daß er seiner Beamtenpflicht immer forrett nachgekommen ist. Der Gewaltstreich entbehrt nicht der Komik, da der Oberbürgermeister doch wusste, daß Steinbüchel am 1. Mai den Dienst verlassen werde. Wahrscheinlich wollte er zeigen, daß er einen Sozialdemokraten auch nicht einen Tag in der Verwaltung dulde. Darf man sich darüber wundern, wenn man bedenkt, daß die Regierung mit bösem Verwiel vorangeht und nicht „genügsamstichtige“ Bürgermeister mahregelt, wie im Fall Schädling? Die Spuren sprechen!

Privatbeschäftigung städtischer Arbeiter. Der Magistrat zu Altona hat auf Grund von Vorschlägen der Kommission für Gas, Wasser und Elektrizität genehmigt, daß die Beamten der Gas- und Wasserwerke ohne Zahlung eines Entgelts städtische Arbeiter zu bestimmten Diensten in ihrer Wohnung, Gärten und auch zu Potenzen herangezogen dürfen. Die Vorschläge der Kommission beruhen auf gutachtlichen Meinungen, die drei der Kommission angehörige Stadtverordnete nach eingehenden örtlichen Feststellungen abgegeben haben. — Aus erweichender Vorliebe recht sonderbar!

Die Gewerkschaften und der Achttundentag. In der Nummer des „Vorwärts“ werden die Erregungsdästen einzelner Gewerkschaften bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit zusammenfassend dargestellt. Von den Gemeindefabrikanten heißt es dabei: „Eine Schicht von Arbeitern, die lange Zeit von der Arbeiterbewegung unberührt geblieben war, die nach schweren Anfängen zu immer größeren Erfolgen auch hinsichtlich ihrer Einwirkungen auf die Arbeitszeit sich entwickelte, ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Für die lottunierlichen Betriebe haben sie vielfach den Achttundentag errungen. Die Innenbetriebsarbeiter der Gasanstalten haben ihn jetzt in 47 Städten mit etwa 65 Gaswerten. Das Betriebspersonal der Elektrizitätswerke hat in 7 Städten den Achttundentag durchgesetzt. Für die Nachschichten der Arbeiter in der Straßenreinigung besteht der Achttundentag bereits in 16 Städten, zur Sommerzeit auch bei Tage in Kärth, auch in Berlin waren Versuche nach dieser Richtung im Gange. Die Analysationsarbeiter haben für die Nachschicht in vier Städten den Achttundentag errungen. Eine neunstündige Arbeitszeit für alle städtischen Arbeiter besteht in Ludwigschafen, in Schöneberg und Offenbach, endlich auch vor kurzem eingeführt in Frankfurt a. M. Für einen Teil der städtischen Arbeiter ist der Neunundentag durchgesetzt in Berlin, in Leipzig, Köln, Magdeburg, Königsberg und Stuttgart. Ist auch vieles für diese Arbeiter noch zu erringen, so weisen sie doch große und wichtige Fortschritte auf. — Möge dies Zeugnis unsere Kollegen anspornen, auch fernerhin mit allen Kräften für weitere Verkürzung der Arbeitszeit zu agitieren, denn wir sind noch weit von unserem Ziel: dem generellen Achttundentag in Gemeinde- und Staatsbetrieben. Treffend sagt der betreffende Artikel zum Schluss: „Was die deutschen Arbeiter an Verkürzung der Arbeitszeit erreicht haben, das verdanken sie zum weitaus größten Teil ihrer eigenen Kraft, ihren von Jahr zu Jahr sich kräftiger entwickelnden, nach innen und außen besser ausgebauten gewerkschaftlichen Organisationen. Jedes Jahr von neuem betonen die Arbeiter am 1. Mai, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für sie einer der dringendsten Wünsche ist. Dieses Betonen der ersten Maifeierdingung stärkt immer wieder von neuem die Gewerkschaften und ihren Kampfeinstellen, zu ringen um die Verkürzung der Arbeitszeit und in diesen Verkürzungen viel bedeutungsvollere, wichtigere und zuletzt auch auf die Lohnhöhe wirkende Erfolge zu sehen als in der Durchsetzung aller anderen gewerkschaftlichen Forderungen. So erweist die Maifeier uns wichtig und bedeutungsvoll wie für die gesamte Arbeiterbewegung, so auch für die Gewerkschaftsbewegung. Die Maifeierenden verdanken große Erfolge den Gewerkschaften, die Gewerkschaften mannigfache Anregungen der Maifeier.“

◆ Briefkasten ◆

S. München. Das „schreckliche Ungeheuer“ hatte sein Maul auf und verschlang ihn, bevor noch seine Marke dazu rief. Wegen Glück!
 Fr. Dresden. Metz betr. Ausländer ist bereits durch Nr. 19 erledigt. R. G.
 S. Leipzig. Ich hatte ich den falschen Bericht aus der V. R. abgedruckt. Nur Raumangel verbot die das Maßwort. Es geht's, wenn man nicht sofort an uns berichtet. R. G.

